

Mai 2020

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Obwohl es im vergangenen Winter bei uns kaum Schnee gab, hat das neue Jahr doch vielversprechend begonnen und plötzlich wurden wir durch den Corona-Virus in eine kaum vorstellbare Lebenssituation katapultiert. Mit den vom Bundesrat verordneten Massnahmen kam das Leben beinahe zum Stillstand. Dabei gibt es viele Betroffene die sofort ohne Vorlaufzeit ihr Geschäft oder Restaurant schliessen mussten. Und mit jedem Tag der dazukommt trifft es weitere Branchen die nicht mehr liefern oder aufgrund der Distanzregel ihre Arbeiten nicht mehr ausführen können. Dass die Schulen innert Tagen auf den Fernunterricht zu Hause umstellen mussten war bisher kaum vorstellbar. Genauso wie dass die Grenzen geschlossen sind und der Flugverkehr beinahe komplett einbricht. Das öffentliche Leben ist durch das Versammlungsverbot, sowie den Aufruf «Bleibt zu Hause» und dass nur noch das Notwendigste eingekauft werden kann, beinahe zum Erliegen gekommen. Die sonst üblichen sozialen Kontakte fehlen uns allen und werden vermisst. An dieser Stelle ist es mir ein grosses Anliegen, der ganzen Bevölkerung für die Nachbarschaftshilfe zu danken.

Die Belastung im Berufsalltag ist sehr unterschiedlich, am meisten gefordert ist vermutlich das Pflegepersonal. Diese Personen verdienen einen besonderen Dank, da sie sich bei ihrer Tätigkeit auch der Gefahr aussetzen angesteckt zu werden. Einzelne Branchen werden regelrecht überhäuft von Bestellungen und bei anderen ist genau das Gegenteil der Fall, null Aufträge und keine Kunden.

Wenn Sie das einheimische Gewerbe und die Arbeitsplätze unterstützen wollen, dann bestellen Sie nicht alles irgendwo Online, sondern warten Sie bis unsere Verkaufsgeschäfte in der Region wieder offen haben und kaufen Sie dort ein. Lebensmittel werden auch von einigen Verarbeitungsbetrieben in der Region inklusive Hauslieferdienst angeboten. Aus der Region für die Region. Diese Betriebe waren vor, während und sind auch nach der Corona-Krise für Sie da. Nutzen Sie diese innovativen Angebote.

Für die Handwerksbetriebe sind Aufträge das Lebenselixier und die Grundlage damit die Betriebe laufen. Ziehen Sie Projekte und Unterhaltarbeiten an Ihren Liegenschaften vor und vergeben Sie die Aufträge an Firmen in der Region. Das sind dieselben Betriebe die Arbeitsplätze sichern und unseren Schulabgängern Lehrstellen anbieten und sie auf das Berufsleben vorbereiten! All diese Unternehmen werden Ihnen dankbar sein!

Wenn dann die Einschränkungen vorbei sind und das öffentliche Leben wieder hochgefahren werden kann, hoffe ich, dass sich die Einwohner nicht stören, wenn Betriebe länger arbeiten als wir es uns gewohnt sind, um wieder einiges nachzuholen.

Zeit war bis anhin ein rares Gut, durch die gegenwärtige Situation haben viele genügend Zeit wie schon lange nicht mehr. Darum geniessen Sie jetzt die ruhige Zeit, mit so wenig Autos auf den Strassen wie in den Siebziger Jahren und ohne Kondensstreifen der Flugzeuge am Himmel. So ruhig konnten wir es bis anhin nur erleben, wenn wir in einem dünn besiedelten Gebiet in den Ferien waren.

Mit positivem Blick wünsche ich Ihnen möglichst bald wieder einen normalen Alltag, einen schönen Sommer und bleiben Sie gesund.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident



Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang

Zentrale	071 626 58 10	
	Fax 071 626 58 11	
Gemeindepräsident	071 626 58 17	gemeindepraesident@bussnang.ch
Gemeindeschreiberin / Gemeindeganzlei Werke/Administration / Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin <i>ausser Bürozeit für Todesfälle</i>	071 626 58 16 079 461 78 59 / 071 655 14 74	gemeindeschreiberin@bussnang.ch
Steueramt	071 626 58 13	steueramt@bussnang.ch
Einwohneramt / AHV-Zweigstelle / Arbeitsamt / Krankenkassenkontrollstelle /	071 626 58 12	einwohnerkontrolle@bussnang.ch
Finanzamt	071 626 58 21	finanzamt@bussnang.ch
Fürsorgeamt/Sozialamt	071 626 58 14	fürsorgeamt@bussnang.ch
Bauamt - Hochbau	071 626 58 15	bauamt@bussnang.ch
Werkhof	071 620 31 43	werkhof@bussnang.ch

Feuerschutzamt / Kaminfeger & Feuerungskontrollen

Roman Näf, Kaminfegermeister
Leimbacherstrasse 1, 8583 Donzhausen Tel. 071 642 40 77 kaminfeger.naef@bluewin.ch

in 8514 Amlikon-Bissegg

Spitex Thur-Seerücken 071 666 69 69 info@spitex-tsr.ch
Flugplatzstrasse 12

in 8580 Amriswil

Zivilstandsamt Thurgau Ost 058 345 16 45 zivilstandsamt.ost@tg.ch
Kirchstrasse 13 Fax 058 345 16 46

in 8560 Märstetten

Berufsbeistandschaft Region Märstetten 058 346 02 90 info@bbrm.ch
Bahnhofstrasse 34 Fax 058 346 02 93

in 8570 Weinfelden

Betreibungsamt Bezirk Weinfelden 058 345 79 00 betreibungsamt.weinfelden@tg.ch
Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden 058 345 14 70 friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch
Bahnhofstrasse 22

Grundbuchamt und Notariat 058 345 78 90 gnw@tg.ch
Bezirk Weinfelden
Amriswilerstrasse 57a

KESB Kindes- und 058 345 73 40 info.kew@tg.ch
Erwachsenenschutzbehörde Fax 058 345 73 41
Bahnhofstrasse 12

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25
Frauenfelderstrasse 8

Gemeinderat

Ruedi Zbinden	Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser	Wasser
Martin Hochreutener	Vize-Gemeindepräsident, EW und Gesundheit
Alwin Schmid	Umwelt und Sicherheit
Leo Steinbacher	Tiefbau und Verkehr



Aus dem Gemeinderat

Corona Krise – Massnahmen auf der Gemeindeverwaltung

Die Empfehlungen von Bund und Kanton werden auch in unserer Gemeindeverwaltung umgesetzt und angewendet. Die Arbeitsplätze wurden so eingerichtet, dass immer nur eine Person in einem Büro anwesend ist. Weiter wurden die Arbeitszeiten so flexibel wie möglich gestaltet. Dabei ist zu erwähnen, dass Home-Office nur sehr begrenzt möglich ist, da die entsprechenden Programme zu Hause fehlen.

Damit nicht alles zum Erliegen kommt und vor allem, wenn die Massnahmen des Bundes aufgehoben werden, die Wirtschaft möglichst rasch wieder hochgefahren werden kann, haben wir uns entschieden, dass die öffentlichen Planaufgaben stattfinden und via Homepages einsehbar sind. Wem dies nicht möglich ist, soll sich auf der Gemeindeverwaltung melden, damit eine Möglichkeit der Planeinsicht gefunden werden kann, selbstverständlich unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln des Bundes.

Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 abgesagt

Geplant war vieles, so auch unsere Gemeindeversammlung, an der wir Ihnen gerne die Jahresrechnung 2019 vorgelegt hätten. Da die Massnahmen des Bundes noch nicht so gelockert werden, dass wir die Versammlung mit Sicherheit durchführen können, nutzt der Gemeinderat die Möglichkeit wie vom Regierungsrat aufgrund der Corona-Krise beschlossen, die Jahresrechnung 2019 den Stimmbürgern bis Ende Jahr vorzulegen. So werden wir Ihnen die Jahresrechnung 2019 an der Budgetversammlung vom Montag 16. November 2020 zur Beschlussfassung vorlegen.

Das Resultat der Erfolgsrechnung fällt 2019 besser aus als budgetiert. Der Mehrertrag bei den Steuern der natürlichen ist sehr erfreulich. Bei den juristischen Personen ist es eine Punktlandung. Durch diese Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben schliesst die Erfolgsrechnung 2019 mit einem Verlust (Aufwandüberschuss) von CHF 71'749.86 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 264'750. Die Steuerkraft für das Jahr 2019 liegt bei CHF 2'749.65 pro Einwohner. Der kantonale Durchschnitt 2018 bei CHF 2'152.00.

Sobald die Jahresrechnung durch die Rechnungsrevisoren geprüft ist, werden wir diese im Internet aufschalten.

Kennenlernapéro

Im letzten Mitteilungsblatt haben wir Sie über den geplanten Kennenlernapéro vom 16.05.2020 informiert. Auch dieser Anlass werden wir um ein Jahr verschieben. Sie werden dann im Jahr 2021 frühzeitig informiert.

Jungbürgerfeier 2020

Es ist beabsichtigt, dass die Jungbürgerinnen und Jungbürger der Jahrgänge 2001 und 2002 im Frühjahr/Sommer 2020 zur Jungbürgerfeier eingeladen werden, um mit ihnen den denkwürdigen Moment zu feiern. Da die Situation rund um die Corona-Krise sehr unsicher ist, werden wir die Jungbürgerinnen und Jungbürger im Herbst einladen. Eine persönliche Einladung wird frühzeitig zugestellt.

Sanierung Schulstrasse, Bussnang

Die Ausbaurbeiten werden im Mai/Juni abgeschlossen. Der Einbau des Deckbelags erfolgt etwa ein Jahr nach der Fertigstellung. Wir danken für das Verständnis während der Bauzeit.

Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen Im Grund, Bussnang

Am 19. Februar fand eine Informationsveranstaltung zur Sanierung der Gemeindestrasse und Werkleitungen Im Grund in Bussnang statt. Anschliessend wurden die Anliegen der Anstösser geprüft und wo möglich Lösungen gesucht und auch gefunden. Während der öffentlichen Projektauflage wurde eine Einsprache eingereicht, die nun den ganzen Zeitplan nach hinten verschiebt. Vorgesehen war, dass im Frühling der Baustart erfolgen soll und die Sanierungsarbeiten bis im Herbst abgeschlossen werden. Der Gemeinderat bemühte sich und fand mit den meisten Anstössern passende Lösungen, denjenigen besten Dank. Aber jetzt müssen wir uns mit einer Einsprache beschäftigen und können die Aufträge nicht auslösen, was der Gemeinderat sehr bedauert. Die für die Unternehmungen nötigen Bauaufträge sind dadurch bis auf Weiteres in der Warteschleife.

Sobald wir dann mit den Arbeiten starten können, werden wir, damit die Bauarbeiten zügig vorankommen, die Strasse Im Grund für den Durchgangsverkehr sperren. Einzig für Velofahrer und Fussgänger wird eine Verbindung offenbleiben. Die Zubringer-Zufahrt zu den Höfen Tannerwies und Waldhof wird über diese Bauzeit über die Gemeindestrasse Scheffgässli Polenfeld umgeleitet.

Ortsplanung Teilrevision Baureglement

Die Auflageexemplare des neuen Baureglements sind bereit. Jedoch warten wir mit der öffentlichen Auflage bis die Einschränkungen durch die Corona-Krise aufgehoben sind. Wir werden dann die Auflage im Amtsblatt, in den Anschlagkästen, mit einem Flugblatt in alle Haushaltungen und auf der Homepage der Gemeinde bekannt machen.

Weiler und Kleinsiedlungen

In der Gemeinde Bussnang sind einige Kleinsiedlungen der Dorfzone, der Landwirtschaftszone und der Weilerzone zugeordnet. Gemäss Bund müssen „Weiler und Kleinsiedlungen“ dem Nichtbaugebiet zugewiesen werden, was faktisch der Landwirtschaftszone gleichkommt. Angedacht ist, dass neu eine **Erhaltungszone** geschaffen wird. Unter Federführung des Kantons ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Gemeindepräsident Ruedi Zbinden arbeitet in dieser Arbeitsgruppe mit und wird vor allem die Anliegen der ländlichen Gemeinden einbringen.

Grüngut-Abfuhr

Die Grüngut-Sammeltour ist gut angelaufen. Anfangs April haben wir Ihnen per Flugblatt die Grüngut-Sammeltage 2020 mitgeteilt und diese auch in diesem Mitteilungsblatt nochmals aufgeführt. Weiter können Sie Angaben zur Grüngut-Abfuhr mit dem Link auf der Internetseite nachlesen.

<https://www.bussnang.ch/index.php/gemeinde/werke>

Eventuell finden Sie an Ihrem Grüngut-Container diesen Kleber, bei dem die Werkhofmitarbeiter ankreuzen was Sie ändern müssen. Wenn Sie dies beachten helfen Sie mit, dass die Sammeltour möglichst effizient abläuft. Wir danken Ihnen für das Verständnis.





Glassammelstelle Rothenhausen

Die Glassammelstelle auf der Parzelle Nr. 7030, mitten im Dorf Rothenhausen, wird aufgrund eines Bauvorhabens, dem Bau eines Mehrfamilienhauses, weichen müssen. Der Gemeinderat sucht seit geraumer Zeit einen Ersatzstandort, jedoch wollten die angefragten Grundeigentümer keine Sammelstelle auf ihrer Parzelle oder in der Nähe. Demzufolge wird die Sammelstelle in Rothenhausen mit Baubeginn auf der Parzelle Nr. 7030 geschlossen. Da in Oberbussnang, beim Werkhof in Bussnang, und bei der ehemaligen Käserei in Mettlen, sowie im Annahmезentrum RAZ in Weinfeldern, Glas entsorgt werden kann, wird auf einen Ersatz der Glassammelstelle in Rothenhausen verzichtet. Wir danken Ihnen für das Verständnis.

Postauto Petition Rothenhausen

Ab Montag, 4. Mai 2020, verkehren die Busse der Linie 722 Wil – Hosenruck – Weinfeldern in der Hauptverkehrszeit über Rothenhausen statt über Bussnang. Zusammen mit den stündlich verkehrenden Postautos der Linie 932 Weinfeldern – Neukirch gibt es in der Hauptverkehrszeit halbstündliche Verbindungen zwischen Rothenhausen Dorf und Weinfeldern. Die Abteilung Öffentlicher Verkehr des Kantons Thurgau hat die Ein- und Aussteiger an den Bushaltestellen in Bussnang während zwei Monaten auswerten lassen und mit den Ein-/Aussteigern der gleichen Busse im Vorjahr in Rothenhausen verglichen. Diese Auswertung hat die Abteilung Öffentlicher Verkehr und den Gemeinderat Bussnang dazu bewogen, den Fahrplan der Buslinie 722 anzupassen. So hoffen wir, dass mit guten Personenfrequenzen die Postauto-Linien genutzt werden.

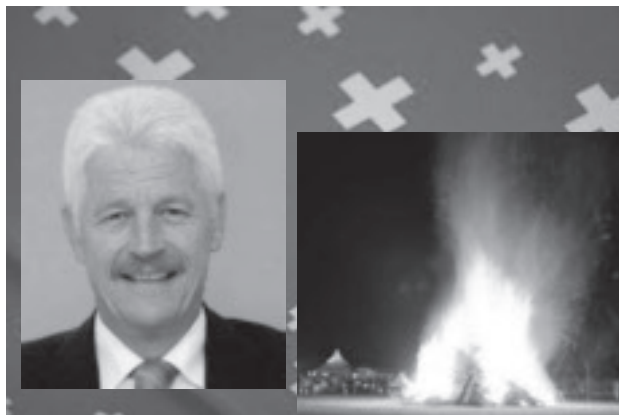
Bundesfeier der Politischen Gemeinde Bussnang 2020

Die Bundesfeier 2020 findet am 31. Juli statt. Als Festredner konnten wir eine schweizweit bekannte Persönlichkeit gewinnen.

Dr. Benedikt Weibel (ehemaliger Chef der SBB), er war von 1993 – 2006 CEO der SBB und hat schon oft Züge in Bussnang gekauft. **«Ein Mann mit Zug in der Gemeinde mit Zug»**

Wir freuen uns über die Zusage von Herrn Weibel und danken ganz herzlich. Den Gastgebern, dem Männerchor

Bussnang-Rothenhausen und allen Helferinnen und Helfer, danken wir schon jetzt für das Gastrecht und freuen uns auf eine tolle Feier. Näheres dann zu gegebener Zeit.





BUSSNANG „Die Freiheit hört da auf, wo andere eingeschränkt werden“

- B** Bäche sind keine Ablagerungsplätze.
- U** Unsere Natur schützen und kein Abfall wegwerfen.
- S** Sperrungen von Strassen sofort wieder entfernen.
- S** Saubere Strassen dienen der Sicherheit.
- N** Nehmen von Wasser ab dem Hydrant ist bewilligungspflichtig.
- A** Abstände und zurückgeschnittene Hecken und Pflanzungen verbessern die Übersicht.
- N** Nacht- und Mittagsruhe sowie Ruhe an Abenden und Wochenenden wünschen sich alle.
- G** Geniessen können wir es, wenn die obigen Punkte eingehalten werden. Besten Dank.

Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau

Temporäre Strassenreklamen dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Ereignis aufgestellt werden und müssen unmittelbar danach entfernt werden.

Ausserhalb des Baugebietes (Ortstafel) sind temporäre Reklametafeln untersagt.

Untersagt sind alle Strassenreklamen (permanent und temporär), welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Abstandsvorschriften

- 2 m vom Fahrbahnrand! (bis 2 m² Reklamefläche)
- 3 m vom Fahrbahnrand! (bis 7 m² Reklamefläche)
- Mindestabstand von Hinterkant Trottoir: 0.5 m
- Bei Kreuzungen 5 m vom Strassenrand! (Sichtzonen in jedem Fall freihalten)
- Bei Fussgängerstreifen 10 m Abstand!

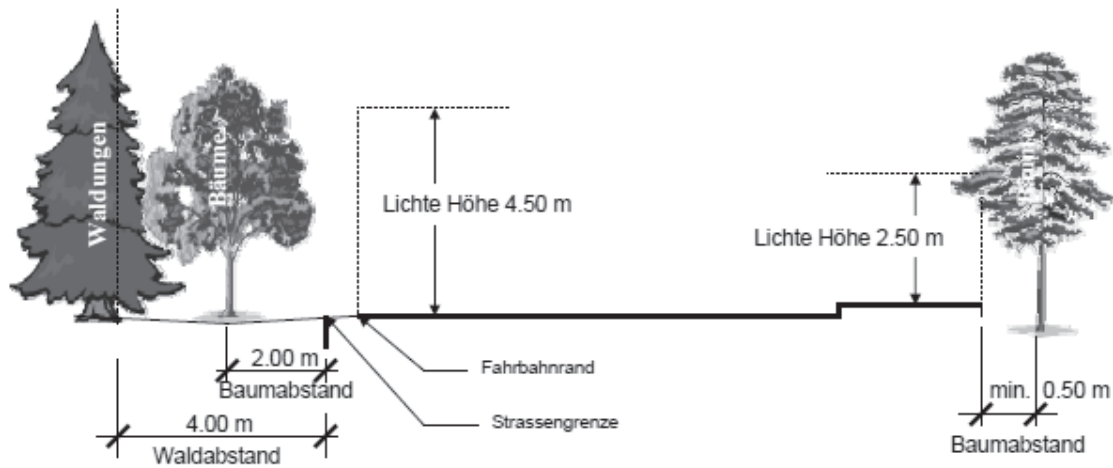
Illegale oder sicherheitsgefährdende Reklamen werden auf Kosten der Veranstalter durch den Werkhof der Gemeinde Bussnang entfernt.

Wir danken Ihnen für das Verständnis

Der Gemeinderat

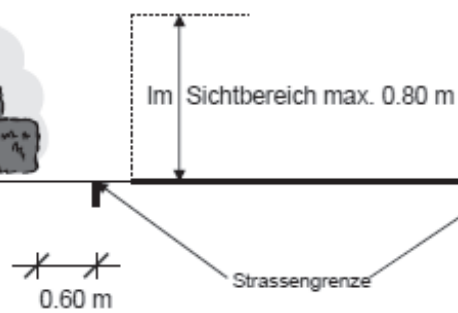
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:

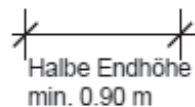


Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

Lebhecken und Sträucher



Landwirtschaftliche Kulturen





Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen.

Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.



Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neuralgischen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Der Gemeinderat



Wasserbezug ab Hydrant

Im Gemeindereglement über die Abgabe von Wasser ist in Art. 35 festgehalten, **dass der private Wasserbezug ab Hydrant verboten ist**. Ausnahmen für den Wasserbezug ab Hydrant bewilligt der Gemeinderat.



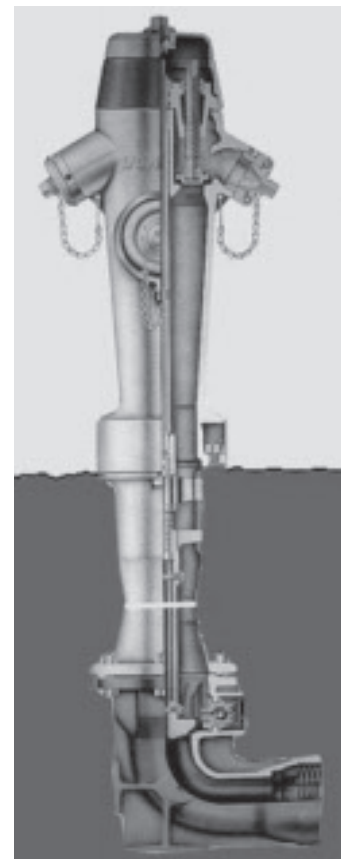
Art. 57 Unrechtmässiger Wasserbezug

Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarifbestimmungen durch den Bezüger oder seine Beauftragten sowie bei widerrechtlichem oder tarifwidrigem Wasserbezug hat der Bezüger den verursachten Schaden voll zu ersetzen. Vorbehalten bleibt die strafrechtliche Verfolgung.

Druckschläge können Leitungen zerreissen

Das Problem: Falsche Bedienung des Hydranten kann teure Folgen haben. Dann nämlich, wenn die Hydranten nicht sachgemäss benutzt werden. «Wenn zu schnell auf- oder zuge dreht wird, dann entsteht ein Wasserschlag, eine Druckwelle im Leitungsnetz», In Feuerwehren wird deshalb der Umgang mit Hydranten regelmässig geübt. Diese Druckschläge können zu Längsrissen in den Leitungen führen. Dann fliessen Tausende von Liter Wasser in die Erde, drückt an die Oberfläche und zerstört im dümmsten Fall auch noch die Strasse darüber. Die Kostenfolgen einer solchen Fehlbedienung können enorm sein - die Gemeinde hat deshalb ein reges Interesse zu wissen, wer wo welche Hydranten nutzt.

Der Gemeinderat





Unterhalt von Wasser-Anschlussleitungen

Bei defekten Gebäudeanschlussleitungen zu Liegenschaften sind umgehend Reparaturarbeiten erforderlich, um Folgeschäden zu vermeiden. Dabei möchten wir Sie gerne auf die Bestimmungen im Reglement hinweisen:



Reglement über die Abgabe von Wasser

Von der Gemeindeversammlung am 25.05.1997 genehmigt und seit 01.06.1997 in Kraft.

Art. 13; Anschlussleitung

Die Erstellung der Anschlussleitung vom Erschliessungsnetz des Werkes bis und mit Wasserzähler erfolgt durch das Werk oder durch von ihm beauftragte Unternehmer. Das Werk bestimmt die Art der Ausführung, den Querschnitt der Anschlussleitung, den Ort der Hauseinführung sowie den Standort des Haupthahnes und des Wasserzählers.

Der Grundstückseigentümer erteilt, oder der Bauberechtigte verschafft dem Werk das kostenlose Durchleitungsrecht für die ihn versorgende Anschlussleitung.

Art. 18; Unterhalt

Die Bezüger bzw. Eigentümer übernehmen bei Unterhaltsarbeiten die Instandstellungs-kosten in Privatgrundstücken, z.B. für Beläge, Gartenanlagen, Mauerdurchführungen und Bepflanzungen.

Der kalkulierte Wasserpreis und eine ausgeglichene Wasser-Rechnung sind nur durch Umsetzung des Wasserreglementes möglich.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.



Entsorgung von Abfällen



Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Hundekot und Katzenstreu aus dem privaten häuslichen Bereich bestimmt!

Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Haushaltkehrricht bestimmt!

Die Robidogs auf dem Gemeindegebiet sind **nur** für den Hundekot bestimmt, der auf dem Spaziergang anfällt.

Robidog-Säckli, die herumliegen statt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, sind ein Ärgernis.

Es gibt immer wieder Abfälle, die illegal entsorgt werden. **Solches Verhalten ist unverständlich, verboten und wird geahndet.** Melden Sie uns entsprechende Beobachtungen.

Der Gemeinderat

Aufruf an die Pferdehalter

Da im Gemeindegebiet immer mehr Pferde unterwegs sind, hat auch die Verunreinigung der Strassen durch Pferdeäpfel stark zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.

Die Pferdebesitzer werden aufgerufen, alternative Reitrouten auszuwählen und verunreinigte, heikle Stellen auch mal selber zu reinigen.



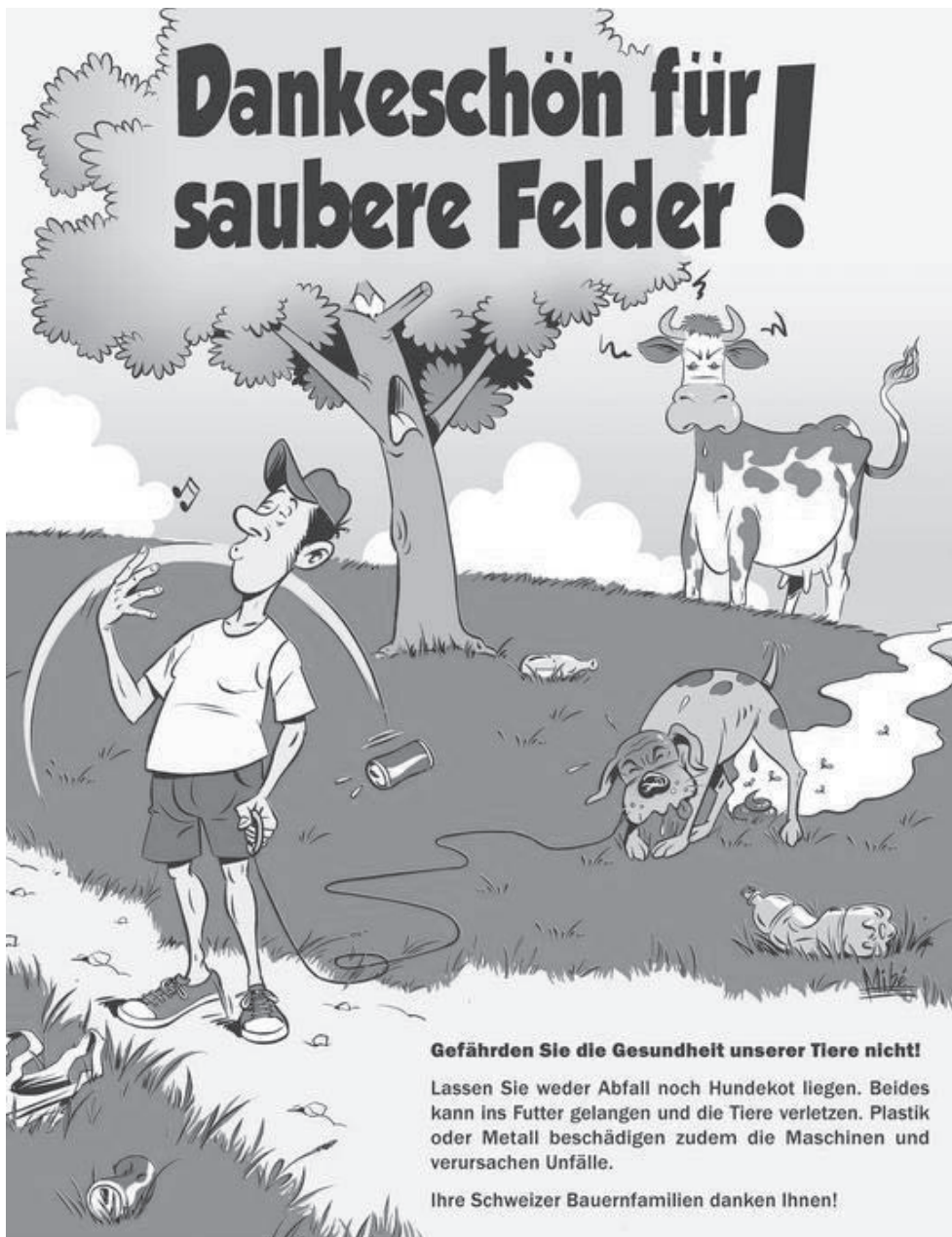


Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach und ohne etwas zu überlegen weg?

Wenn jene Personen die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es in ihrer Umgebung auch wünschen, so wäre das Problem mit dem Littering nicht so gross!

Bauernfamilien und Personen die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen und diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.



Schweizer
Bauern landwirtschaft.ch



Wichtige Hinweise für Anstösser an Fliessgewässern (Bächen)

Bei regelmässigen Unterhalts- und Pflegearbeiten stellt die Gemeinde vermehrt Verbauungen und Ablagerungen im Bereich der Bachböschung und im Zufahrtsskorridor fest. Feste Zäune und Kleinbauten behindern nicht nur die Arbeiten, sondern **stellen bei Hochwasser eine Gefährdung dar. Sie sind illegal und sind zurückzubauen.**

Das Gesetz über Wasserbau beschreibt unter Art. 5 die Pflichten der Anstösser und Hinterlieger, an Flüssen und Bächen folgendermassen;

Für Kontrollen, Unterhalt oder Korrektion steht den Organen des Kantons und der Gemeinde sowie den von diesen Beauftragte jederzeit ein auszuübendes Trot- und Fahrrecht zu.

Die Anstösser und Hinterlieger haben Unterhalt, Korrektion und vorübergehende Ablagerungen von Baumaterialien oder –geräten zu dulden.





Gas Hochdruckleitung im Gemeindegebiet Bussnang

Die Gas Hochdruckleitung kommt von Buhwil und verläuft unterhalb des Wertbühl nach Mettlen in die Margenmühle, kurz vor dem Schützenhaus in Oberbussnang nach Friltschen und verlässt die Gemeinde beim Feldhof.

Bewilligungspflicht für alle Bauarbeiten bei Hochdruckleitungen. Das Rohrleitungsgesetz und seine Ausführungsverordnungen sehen vor, dass Bauvorhaben Dritter, welche eine Rohrleitung gefährden können, einer Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde (Eidgenössisches Rohrleitungsinspektorat, ERI) bedürfen. Betroffen sind sämtliche Bauarbeiten, **die weniger als 10 m rechts oder links von Hochdruckleitungen entfernt sind.** Das Gesuch für Bauvorhaben, welche eine Rohrleitung gefährden können, ist als Konzessionär bzw. Leitungsbetreiber dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat zur Behandlung zuzustellen. Für die Bearbeitung werden je nach Fall zwei bis vier Wochen benötigt.

Das Wichtigste in Kürze

- Bauten in der Nähe von Rohrleitungsanlagen erfordern eine Genehmigung des Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorates.
- Eine kantonale oder kommunale Baubewilligung reicht nicht aus.
- Die Erdgas Ostschweiz AG ersucht den Kanton oder die Gemeinde, die Gesuchstellenden entsprechend zu informieren.
- Ein genaues Einhalten des Verfahrens ermöglicht es, das Unfallrisiko zu vermindern.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Innerhalb eines Streifens vom 10 m beidseits einer Rohrleitung und innerhalb der Schutzzone einer Station (meistens 30 m), ist jegliche Bautätigkeit bewilligungspflichtig, die eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- sie reicht tiefer als 40 cm in den Boden;
- sie bewirkt eine Änderung der Rohrleitungsüberdeckung;
- sie hat eine Änderung des Bodenaufbaus zur Folge oder zum Zweck;
- sie hat eine Änderung der Bodennutzung zur Folge oder zum Zweck;
- es wird ober- oder unterirdisch ein bleibendes Bauwerk erstellt.

Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten bewilligungspflichtig, die die Rohrleitungsanlage in irgendeiner Form gefährden können. Insbesondere bei Spreng- oder Rammarbeiten ist vorgängig abzuklären, ob eine Bewilligungspflicht vorliegt. Diese allgemeine Bewilligungspflicht gilt auch ausserhalb der 10m-Distanz.

Rein landwirtschaftliche Tätigkeiten sind, mit Ausnahme von Tiefenlockerungen, nicht bewilligungspflichtig.

Kontakt bei Werkleitungsanfragen / Bauvorhaben

Haben Sie Fragen zu den erforderlichen Vorkehrungen, die bei Arbeiten an gasführenden Leitungen und Installationen zu treffen sind? Bitte senden Sie Werkleitungsanfragen an folgende Adresse:

werkleitungsanfragen@ego-ag.ch



erdgas
ostschweiz ag

Erdgas Ostschweiz AG
Postfach 610 · 8010 Zürich

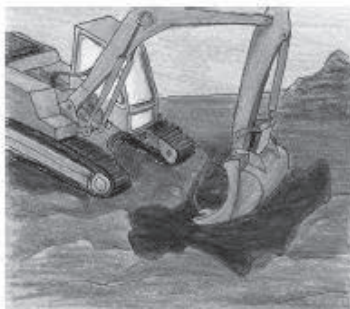
Telefon 044 733 61 11
Fax 044 730 50 93

ego@ego-ag.ch
www.erdgasostschweiz.ch

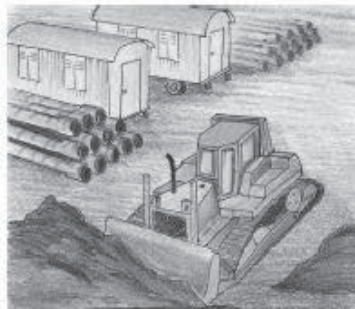
Informationsblatt

Baugesuche sind notwendig für:

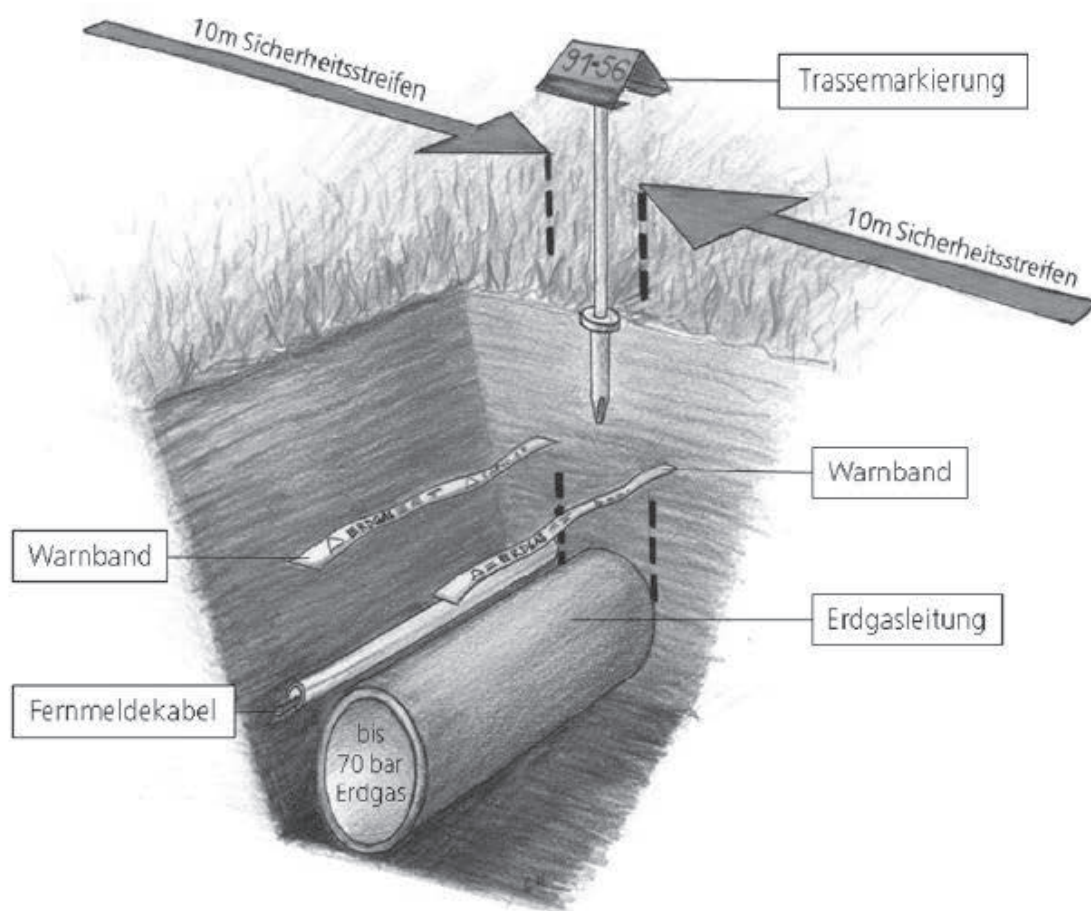
Tiefbau/Belagsarbeiten



Materiallagerung



Hochbau





Grüngut-Abfuhr

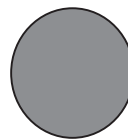
Für das Jahr 2020 wurden die Grüngut-Sammeltage wie folgt festgelegt.

Leerungsintervalle: **Dienstags**, ab März bis Ende November, alle 2 Wochen

Erster Sammeltag: **Dienstag, 17. März**

Bereitstellen: **Bis 13.00 Uhr** am Sammeltag,

bei den grünen Sammelpunkten



Offene Waren: Ast und Staudenbündel nur mit verrottenden Schnüren, wie Sisal, Kokos oder Hanf, zusammenbinden.

Die Bündel dürfen nicht länger wie 1,5 Meter sein und max. 25 kg wiegen.

Sammelpunkte: Sind im Internet einsehbar www.bussnang.ch/index.php/gemeinde/werke

Aussenhöfe: Telefonanruf, wenn Grüngutkübel voll ist → Werkhof 071 620 34 43

Eigentum: Beschriften Sie Ihren Kübel, damit es keine Verwechslungen gibt.

Monat	Sammeltag	Sammeltag	Sammeltag
März	Dienstag, 17. März	Dienstag, 31. März	
April	Dienstag, 14. April	Dienstag, 28. April	
Mai	Dienstag, 12. Mai	Dienstag, 26. Mai	
Juni	Dienstag, 9. Juni	Dienstag, 23. Juni	
Juli	Dienstag, 7. Juli	Dienstag, 21. Juli	
August	Dienstag, 4. August	Dienstag, 18. August	
September	Dienstag, 1. September	Dienstag, 15. September	Dienstag, 29. September
Oktober	Dienstag, 13. Oktober	Dienstag, 27. Oktober	
November	Dienstag, 10. November	Dienstag, 24. November	

Hinweis:

- Bitte den Grüngut-Behälter so aufstellen, dass der Handgriff Richtung Strasse zeigt.
- Blacken und Neophyten sowie andere Wurzelunkräuter gehören nicht in die Grünabfuhr.

Besten Dank



eUmzugCH

Elektronische Meldung von Zu-, Weg- und Umzügen

Seit dem 1. Mai 2019 können Sie mit eUmzug Ihren Umzug, unabhängig von den Schalteröffnungszeiten elektronisch über das Internet melden. Wir verweisen dafür auf den Link, welcher auf der Gemeindehomepage, www.bussnang.ch, unter der Rubrik Onlineschalter, zu finden ist. Mit „Umzugsmeldung“ ist die Adressänderung innerhalb der Gemeinde oder ein Wegzug aus Ihrer heutigen Wohngemeinde in eine andere Gemeinde gemeint. Um den Dienst zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Personen mit Wochenaufenthalt können diesen Dienst nicht nutzen. Gemäss Gesetz über das Einwohnerregister beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung.

Meldung am Schalter

Melden Sie Ihren Adresswechsel (Zuzug, Umzug oder Wegzug) am Schalter, wenn:

- Sie eine persönliche Begrüssung oder Beratung wünschen und vielleicht weitere Fragen haben,
- Sie aus dem Ausland zu- oder dorthin wegziehen,
- Sie vor dem Zu- oder nach dem Wegzug vorübergehende Kurzaufenthalte bis zu drei Monate aufweisen,
- Sie einen Wochenaufenthalt/Nebenwohnsitz anmelden möchten.

Benötigte Unterlagen und Kosten bei einem Zuzug

Schweizer Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Geburtsschein (Kinder)
- Mietvertrag
- Nachweis einer Krankenversicherung
- Die Anmeldung im Einwohnerregister ist kostenlos

Ausländische Staatsangehörige:

- Gültiger Reisepass, Personalausweis oder Identitätskarte
- Mietvertrag
- Ausländerausweis
- Bei Zuzug aus dem Ausland diverse Unterlagen gemäss Merkblatt des Migrationsamtes
- Nachweis einer Krankenversicherung
- Die Anmeldung im Einwohnerregister ist kostenlos. Für die Bearbeitung und Erteilung der Aufenthaltsbewilligung fallen Kosten an.

Weitere Dokumente können durch die Einwohnerkontrolle eingefordert werden. Der Heimatschein wird direkt durch die Wegzugsgemeinde an die Zuzugsgemeinde zugestellt.

Bei Fragen zum Ablauf der Umzugsmeldung wenden Sie sich bitte an die Einwohnerkontrolle Bussnang, Tel. 071 626 58 12 oder per E-Mail, einwohnerkontrolle@bussnang.ch.



Neue Ausländerausweise EU/EFTA

Am 1. November 2019 wurde im Kanton Thurgau der neue Ausländerausweis AA19 im Kreditkartenformat eingeführt.

Betroffen sind alle Ausländerausweise für EU-/EFTA-Angehörige (Ausweise L, B, C), die Grenzgängerbewilligungen (Ausweis G) sowie die Ci-Ausweise (Ausweis für erwerbstätige Ehepartnerinnen / Ehepartner und Kinder von Angehörigen ausländischer Vertretungen oder staatlichen internationalen Organisationen).

Ein neuer Ausweis wird im Rahmen der erstmaligen Erteilung, der Ausweisverlängerung sowie im Falle einer ausweisrelevanten Mutation erstellt. Ein «Eintauschen» des alten Papierausweises ohne Geschäftsvorgang ist nicht möglich. Somit bleiben alle bis zur effektiven Systemumstellung ausgestellten Papierausweise bis zum Bewilligungsablauf gültig.

Die Gesuche werden weiterhin über die Einwohnerkontrolle der Gemeinden und bei der Grenzgängerbewilligung direkt über das Migrationsamt abgewickelt. Neu ist jedoch kein Passfoto mehr als Beilage notwendig. Kundinnen und Kunden erhalten vom Migrationsamt einen Termin zur Erfassung des Gesichtsbildes und der Unterschrift in der Ausweisstelle in Weinfelden. Diese Daten bleiben während fünf Jahren im System gespeichert.

Die Einwohnerkontrollen werden ab sofort das Vorinkasso einführen. Dies bedeutet, dass bei Abgabe der Verlängerung, Mutation oder einem Zuzug die Gebühren direkt eingezogen werden. Dafür müssen alle betroffenen Personen persönlich am Schalter erscheinen ausser der Umzug wird online mit eUmzugCH getätigt. Dort müssen die Gebühren mittels Kreditkarte beglichen werden.

Bei allfälligen Fragen dürfen Sie sich gerne an die Einwohnerkontrolle Bussnang wenden.

Mieterwechsel / Meldepflichten der Vermieter

Grundlage: § 8 des Gesetzes über das Einwohnerregister:

¹ Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber dem Einwohneramt resp. den Werken verpflichtet:

1. die ein- und ausziehenden Mieterinnen, Mieter, Untermieterinnen und Untermieter innert 14 Tagen unentgeltlich zu melden;
2. auf Anfrage darüber Auskunft zu geben, wer ihre Mietobjekte bewohnt.

² Wer in seinem Haushalt Logis gewährt, hat gegenüber dem Einwohneramt die gleichen Melde- und Auskunftspflichten wie Vermieterinnen und Vermieter.

³ Die Meldungen und Auskünfte umfassen Name, Vorname, Adresse und das Ein- oder Auszugsdatum.

⁴ Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind auf Anfrage des Einwohneramtes zu unentgeltlicher Auskunft über den Wohnsitz der bei ihnen beschäftigten Personen verpflichtet, sofern diese ihre persönliche Meldepflicht nicht erfüllt haben.

Diese Meldung kann schriftlich über das Formular auf unserer Gemeindehomepage unter der Rubrik Onlineschalter unter An- und Abmeldung / An- und Abmeldung Strom, Wasser / Mieterwechsel oder per E-Mail erfolgen.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.



Voranzeige Zählerablesung

Ende Juni ist die ordentliche Zählerablesung für Strom fällig.

Unsere Ableser, Armin Meyenberger, Andreas Leutenegger & Markus Schumacher, werden sich erlauben, ab Mitte Juni in allen Liegenschaften die Zählerstände aufzunehmen. Wir bitten Sie, dem Ableser ungehinderten Zutritt in Ihre Liegenschaft zu gewähren.

Die Meldung bei Abonnentenwechsel für die Ablesung der Strom- und Wasserzähler muss mindestens 14 Tage im Voraus bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig, oder sogar erst nach einem Wechsel, dann haftet der Vermieter oder der Vormieter gegenüber den Werken für Strom- und Wasserbezüge. Es ist also in Ihrem eigenen Interesse, die Meldung rechtzeitig auszuführen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 8 des Gesetzes über das Einwohnerregister. Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber der Einwohnerkontrolle verpflichtet, Mieterwechsel innert 14 Tagen zu melden.



Einige wichtige Erläuterungen zur provisorischen Steuerrechnung 2020

Die provisorische Steuerrechnung 2020 wurde Ihnen gegen Ende des Monats April 2020 zugestellt. Wir möchten Sie auf folgendes hinweisen:

Aufgrund der COVID-19 Situation konnten die Schulgemeindeversammlungen der Primarschulgemeinde Bussnang, der Primarschulgemeinde Regio Märwil und der Sekundarschulgemeinde Affeltragen nicht durchgeführt werden. In einem solchen Fall muss die Gemeinde-Exekutive den provisorischen Steuerfuss 2020 bestimmen und dem Gemeindesteuernamt melden. In der Schlussrechnung 2020 wird dann der definitive Steuerfuss angewendet und allfällige Korrekturen vorgenommen.

Faktoren	Die provisorische Steuerrechnung basiert grundsätzlich auf den Faktoren (steuerbares Einkommen und Vermögen) der letzten rechtskräftigen Veranlagung. Bei Zugezogenen bildet die Meldung der Wegzugsgemeinde die Grundlage, allenfalls auf einer Schätzung unsererseits.
Korrekturen und Anpassungen der provisorischen Steuerrechnung	Entspricht die provisorische Steuerrechnung nicht dem voraussichtlichen Einkommen/Vermögen 2020, finden Sie das Formular zur Berechnung und Anpassung der provisorischen Steuerrechnung auf www.bussnang.ch im Online-Schalter.
Kinderabzüge	Kinder, welche während des Jahres die Ausbildung abschliessen, berechtigen nicht mehr zum Sozialabzug.
Fälligkeit	Die Einkommens- und Vermögenssteuer sowie die Gewinn- und Kapitalsteuer (bzw. Minimalsteuer von Grundeigentum) einer Steuerperiode werden gemäss § 40 StV in drei Raten bezogen. Bei natürlichen Personen ist die erste Rate am 31. Mai, die zweite am 31. August und die dritte am 31. Oktober fällig.
Ausgleichszinsen	Mit der Schlussrechnung werden Ausgleichszinsen (zu Ihren oder unseren Gunsten) gemäss StG § 189 berechnet. Die Zinsberechnung liegt der Schlussrechnung bei.
Verzugszinsen	Bei verspäteter Zahlung der Schlussrechnung werden ab Verfall Verzugszinsen von 3,0% erhoben.
Elektronische Zahlung	In der Referenzzeile des ESR (orangenen Einzahlungsschein) sind Debitorennummer, Rechnungsnummer und somit das Steuerjahr codiert. Jedes Steuerjahr hat seine eigene Referenznummer.



Referenznummern aus anderen Steuerjahren resp. die Verwendung von alten Einzahlungsscheinen führen in der automatisierten Verarbeitung zu Buchungen in die entsprechenden (falschen) Steuerjahre.

E-Rechnung Aktivieren Sie im E-Banking Ihres Finanzinstitutes die entsprechende Funktion E-Rechnung. Anschliessend wird eine Registrierbestätigung mit den rechtlichen Bedingungen an Sie verschickt. Diese Einverständniserklärung muss unterschreiben an das Steueramt retourniert werden. Künftig erhalten Sie dann die Rechnungen des Steueramtes Bussnang als E-Rechnungen.

Steuererklärung 2019

Wenn Sie die Steuererklärung 2019 noch nicht eingereicht haben, bitten wir Sie dies nachzuholen.

Sollten Sie Fragen haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir stehen Ihnen gerne unter Telefon 071 626 58 13, persönlich am Schalter oder per E-Mail unter steueramt@bussnang.ch zur Verfügung.

Krankenkassen-Prämienverbilligung (Individuelle Prämienverbilligung IPV)

Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung 2018 oder 2019: Lassen sich für die Prämienverbilligung 2018 oder 2019 verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen. Bei einer einfachen Steuer über Fr. 800.00 für Erwachsene und über Fr. 1'600.00 für Kinder besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung.

Änderung der Prämienverbilligung KVG ab dem 1. Januar 2020: Für Personen die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Bei weiteren Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Abt. Krankenkassenkontrollstelle, Tel. 071 626 58 12

Kinderlager Blaues Kreuz

Auch in diesem Jahr bietet das Blaue Kreuz TG/SH tolle Kinderlager im Sommer und Herbst an. Du hast in unseren Lagern viel Zeit, die du mit deinen Freunden verbringen kannst. Zusätzlich ermöglicht dir das Lager, viele neue Freundschaften zu schliessen, die über das Lager hinaus halten. Zum Lagerprogramm gehören Sport, Kreativworkshops, Badi Besuche, Geländespiele und Wanderungen. Singen und biblische Geschichten Bilden zusammen das Abendprogramm. Ein Kiosk um Süssigkeiten zu kaufen ist auch mit von der Partie. Zu guter Letzt findet immer ein spezieller Abschlussabend statt.

Das Leitungsteam freut sich, dir ein perfektes Lager zu ermöglichen und hofft, dass du mit dabei bist. Unsere Küche verwöhnt dich gerne mit leckerem Essen. Interesse?

Melde dich an unter www.blaueskreuz-tgsh.ch oder unter 071 622 40 46.

Wir freuen uns auf dich!



Informationen zur Prämienverbilligung 2020

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenkassenerversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2020 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres.

Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2020 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2020 in Fr.
A	bis 400.00	2'256.00
B	bis 600.00	1'692.00
C	bis 800.00	1'128.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2002 – 2019)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2020 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2020 in Fr.
D	bis 1'600.00	996.00

Geburt oder Zuzug nach dem

1. Januar 2020

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2021 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2020. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2020 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1995 bis 2001)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2020 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2020: Fr. 3'888.00, davon 50 % = Fr. 1'944.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.



Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Vor einigen Wochen wurden Ihnen die Antragsformulare zugestellt. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2020 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1.1.2020 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Irene Borchering, Krankenkassenkontrollstelle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@busssnang.ch) gerne zur Verfügung.



Erteilte Baubewilligungen 21.01.2020 bis 13.04.2020

Bussnang: Wälchli Philippe & Morath Eva, Bachwiesenstrasse 4, 9565 Bussnang
Neubau Einfamilienhaus
Thurberg 15, 9565 Bussnang

Stadler Bussnang AG, Ernst-Stadler-Strasse 4, 9565 Bussnang
Projektänderung Anbau Kantine, Überdachung, Grundriss, Fassade
Ernst-Stadler-Strasse 4, 9565 Bussnang

Schallenberger Martin, Schulstrasse 7, 9565 Bussnang
Dach- und Fassadensanierung
Schulstrasse 7, 9565 Bussnang

Rothenhausen: Staub Immobilien Treuhand AG, Zürcherstrasse 120, 8500 Frauenfeld
Neubau Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen und Tiefgarage
Laagasse 1, 9565 Rothenhausen

Schwenger Hansjörg & Fatima, Dorfstrasse 18, 9565 Rothenhausen
Neubau Wintergarten
Dorfstrasse 18, 9565 Rothenhausen

Stieger Walter & Andrea, Weinfelderstrasse 4, 9565 Rothenhausen
Renovation Nord-, West- und Südfassade, Neueindeckung Wohnhaus
Weinfelderstrasse 4, 9565 Rothenhausen

Mettlen: Ackermann Andreas, Märwilerstrasse 6, 9517 Mettlen
Einbau unterirdischer Regenwassertank
Märwilerstrasse 6, 9517 Mettlen

Mühlemann Roman & Annelies, Oberer Wingert 8, 9517 Mettlen
Neubau Sichtschutz (bereits erstellt)
Oberer Wingert 8, 9517 Mettlen

Reuti: Zili AG, Totalunternehmung, Hauptstrasse 43, 9552 Bronschhofen
Neubau Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungen und Tiefgarage
Reuti 8, 9517 Mettlen

Friltschen: Favazzo Daniele & Sabrina, Dorfstrasse 16b, 9504 Friltschen
Neubau Pergola (bereits erstellt)
Dorfstrasse 16b, 9504 Friltschen

Burkhard Philipp & Sandra, Dorfstrasse 14a, 9504 Friltschen
Neubau Spielhaus
Dorfstrasse 14a, 9504 Friltschen

Gemäss § 107 Planungs- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.

Weingarten T. Habegger Bau GmbH, Thürn 1, 9554 Tägerschen
Neubau Garage
Weingarten 37, 9504 Friltschen

Oppikon: Huggenberger Armin, Oberoppikon 4, 9565 Oppikon
Erdwärmesondenbohrung
Oberoppikon 4, 9565 Oppikon

Roder Margrit, Seebühlstrasse 31, 8472 Seuzach
Südost- und Nordwestfassadensanierung und Dämmung / Ersatz Fenster / Fensterläden
renovieren / Laube Nord erneuern
Unteroppikon 5, 9565 Oppikon

Stehrenberg: Meyenberger Manuel, Marco & Steiner Monika, Weiherweg 4, 9503 Lanterswil
Projektänderung Heizung, zwei Erdwärmesondenbohrungen und Wegfall
Schnitzelbunkeranbau
Niederhof 4/4a, 9503 Stehrenberg



Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Zu Ihrer Information ist bis am 23. Februar 2020 noch keine offizielle Kandidatur bei der Schulbehörde eingegangen. Interessierten Schulbürgerinnen und Schulbürgern gibt die Schulführung in einem persönlichen Gespräch sehr gerne Auskunft über die vielfältigen und spannenden Aufgaben des Schulpräsidiums.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Bitte melden Sie sich per E-Mail: c.straessle@schule-lauchetal.ch oder telefonisch 071 651 13 57 (ab 19:30 Uhr)

Gemäss § 107 Planungs- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.



Bussnang
Feuerwehr

Mach auch Du mit!



Was tun wir?

Wir bekämpfen nicht nur Brände, sondern leisten auch vielseitige Einsätze, wie zum Beispiel bei Verkehrsunfällen, Tierrettungen, Gift- und Chemieunfällen, Unwetterereignissen oder erstellen im Auftrag Absperrungen und Umleitungen.



Wie sind wir organisiert?

Die Übungen finden im Pikett – oder Löschzug statt. Weiter haben wir folgende Gruppen: Atemschutz, Verkehr, Elektra, Maschinisten und Fahrer.



Wer kann mitmachen?

- Frauen und Männer ab dem 21. Geburtstag sind willkommen.
- ✓ Sie leisten einen wichtigen Dienst für die Allgemeinheit
 - ✓ Sie müssen keine Feuerwehrsteuer bezahlen
 - ✓ Sie erhalten für die Übungsteilnahme einen Sold
 - ✓ Sie erhalten für Einsätze eine zeitgemässe Entschädigung
 - ✓ Wertvolle Weiterbildungen werden bezahlt und entschädigt



Wann sind wir im Einsatz?

- ✓ Übungen an sieben Abenden à 2 Stunden pro Jahr
- ✓ Diensteseinsätze bei Schadenereignissen
- ✓ Diensteseinsätze nach Auftrag

Wo anmelden?

Hier erhalten Sie weitere Informationen und können sich auch gleich anmelden:

Bernhard Steinbacher (Vize-Kommandant)

P: 071 620 20 55

M: 079 307 24 83

bernhard.steinbacher@bluewin.ch

*Speziell gesucht:
Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Verkehrsgruppe*



Politische Gemeinde Bussnang

Schulstrasse 1
9565 Bussnang

Tel. 071 626 58 10
Fax 071 626 58 11

admin@bussnang.ch
www.bussnang.ch



Altpapiersammlung 2020 für Eppenstein, Schmidshof und Oppikon, Unter- und Oberoppikon



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Altpapiersammlung wurde in den Orten Eppenstein, Schmidshof und Oppikon neu organisiert. Die turnenden Vereine Affeltrangen übernehmen neu das Sammeln in diesen Gebieten.

Die nächsten Sammeltermine sind voraussichtlich:

- **Samstag, 04. Juli 2020**
- **Samstag, 14. November 2020**

Bitte Altpapier nur gebündelt und ohne Plastikanteile an gut sichtbarer Stelle am Strassenrand deponieren.

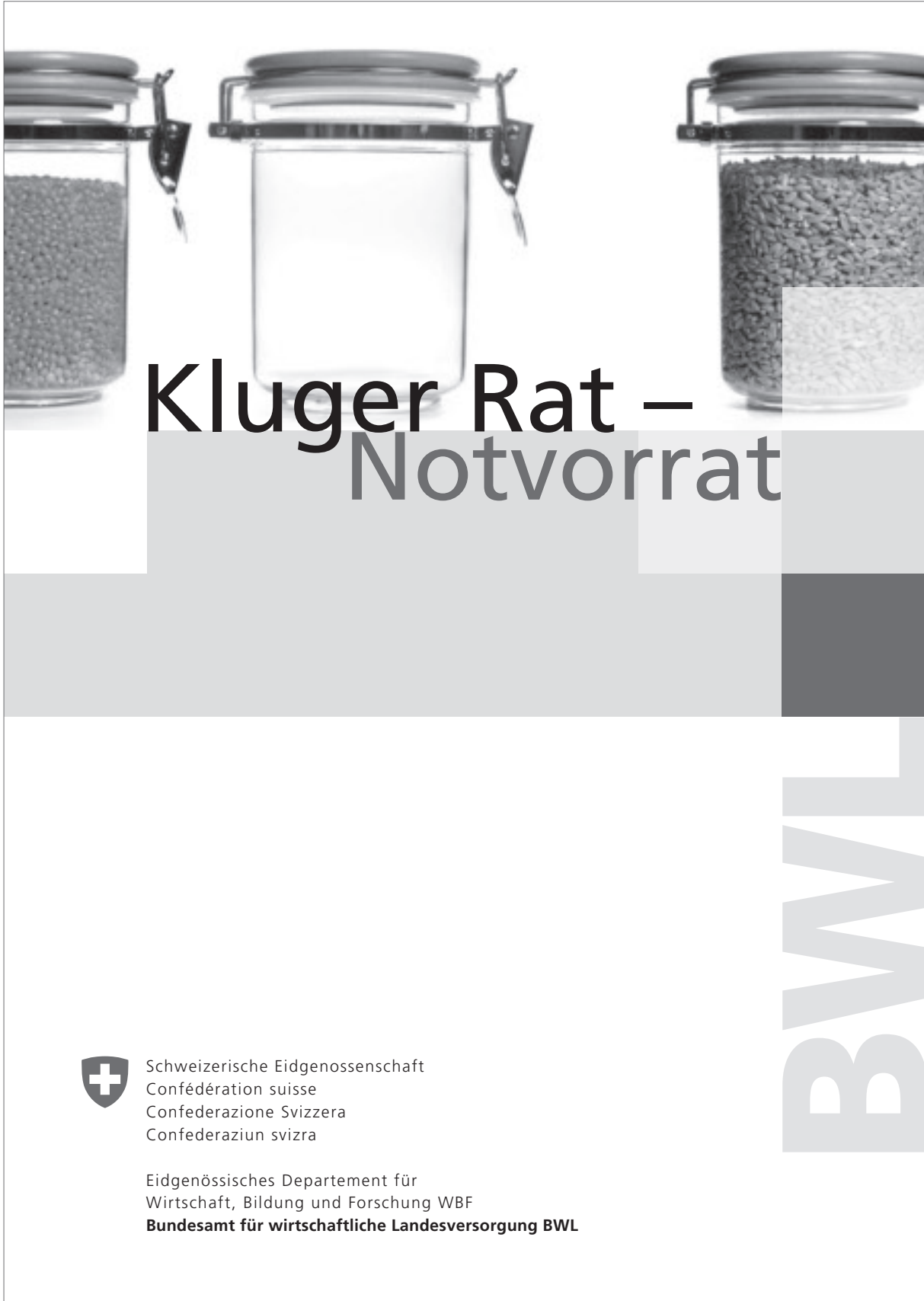
Die Termine für die Sammlungen im Jahre 2021 finden Sie wie bis anhin im Abfallkalender, welcher Ende 2020 in alle Haushaltungen abgegeben werden.

Wir danken den turnenden Vereinen Affeltrangen ganz herzlich für ihre Bereitschaft.

Freundliche Grüsse

Politische Gemeinde Bussnang

Gemeinderat



Kluger Rat – Notvorrat



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

BWL



Haben Sie für den Notfall vorgesorgt?

Die Schweiz verfügt über praktisch keine natürlichen Rohstoffe. Umso mehr ist sie auf den ungestörten Zugang zu Ressourcen wie Erdöl oder Nahrungsmittel angewiesen. Unabdingbar ist zudem, dass leistungsfähige Infrastrukturen für Kommunikation und Stromversorgung verfügbar und Handelswege gesichert sind.

All dies ist keine Selbstverständlichkeit. Wir müssen uns bewusst sein, dass die globale Wirtschaft immer stärker vernetzt ist. Das bedeutet: Die Komplexität steigt und die Abhängigkeiten verstärken sich. Die Produktion mancher lebenswichtiger Güter verschiebt sich in ferne Weltregionen. Und schon lokale Störungen können Kettenreaktionen auslösen, die unsere Versorgung vorübergehend beeinträchtigen.

Das BWL kümmert sich zusammen mit der Wirtschaft darum, dass unser Land in Krisen mit allem Lebensnotwendigen versorgt wird. Es kann aber jede und jeder Einzelne unerwartet in eine Notlage geraten. In solchen Fällen bildet ein individuell zusammengestellter Notvorrat ein beruhigendes Reservepolster.

Alles Wichtige dazu erfahren Sie in diesem Merkblatt.

Die WL sichert die Versorgung im Fall von Mangellagen

Als Plattform für Fragen der Versorgungssicherheit sorgt das BWL in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft dafür, dass kurzfristige Versorgungsengpässe keine erheblichen Störungen für Bevölkerung und Wirtschaft bewirken. So stellt es unter anderem sicher, dass in der Schweiz wichtige Güter gelagert und bei Engpässen geordnet verteilt werden, dass genügend Transportkapazitäten zur Verfügung stehen und dass uns in einer Strommangellage nicht die Lichter ausgehen. www.bwl.admin.ch



Der Slogan «Kluger Rat – Notvorrat» ist bereits über 50 Jahre alt – und immer noch aktuell. Der Hintergrund hat sich jedoch verändert. Es geht heute nicht mehr um das Überstehen einer längeren Krise, sondern um die Überbrückung eines vorübergehenden Versorgungsengpasses.

Wer einen Vorrat hält, verfügt für alle Fälle über eine wertvolle Notreserve. Damit kann man einer schwierigen Situation gelassener begegnen und muss nicht nervös werden oder gar in Panik geraten. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, eine individuelle, kurzfristige Notlage überbrücken zu können und für ein paar Tage eine gewisse Unabhängigkeit zu haben.

Ein individueller Vorrat zuhause ist aber nicht nur in ungemütlichen Situationen hilfreich, sondern auch im ganz normalen Alltag praktisch: Wenn man krank im Bett liegt oder aus anderen Gründen nicht zum Einkaufen aus dem Haus kann.

Notvorrat – wozu?





Das sollte im Haus sein

Zum Notvorrat gehören in erster Linie lagerfähige Lebensmittel für rund eine Woche und 9 Liter Wasser pro Person (ein Sixpack). Nicht vergessen: die wichtigsten Medikamente.

Der persönliche Vorrat sollte nach den eigenen Ernährungsgewohnheiten zusammengesetzt sein und das umfassen, was man im ganz normalen Alltag konsumiert und benötigt.

Nicht zu vergessen sind aber auch Lebensmittel, die man ohne Kochen geniessen kann (Schokolade, Zwieback, Schachtelkäse, Trockenfrüchte usw.). Das ist beispielsweise dann wichtig, wenn der Strom ausfällt und die Herdplatten kalt bleiben.

Wichtig sind auch Artikel, die bei einem Stromunterbruch nützlich sind – damit man nicht im Dunkeln tappen muss: Batteriebetriebenes Radio, Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Kerzen, Zündhölzer oder Feuerzeug.

Und ausserdem: Seife, WC-Papier, Notfallapotheke (Verbandsmaterial, Fieberthermometer, Schmerzmittel) und ein Vorrat an persönlichen Medikamenten.

Der empfohlene Notvorrat

- **Getränke**

9 Liter Wasser (1 Sixpack) pro Person, weitere Getränke

- **Lebensmittel für rund 1 Woche**

Zum Beispiel Reis, Teigwaren, Öl, Fertiggerichte, Salz, Zucker, Kaffee, Tee, Dörrfrüchte, Müesli, Zwieback, Schokolade, UHT-Milch, Hartkäse, Trockenfleisch, Konserven

- **Verbrauchsgüter**

Batteriebetriebenes Radio, Taschenlampe, Ersatzbatterien, Kerzen, Streichhölzer/Feuerzeug, Gaskocher

- **Und ausserdem**

regelmässig benötigte Hygieneartikel und Arzneimittel, etwas Bargeld, Futter für Haustiere.



In der Schweiz verfügen wir über praktisch unbegrenzte Mengen an Trinkwasser. Trinkwasser ist für uns so selbstverständlich, dass wir uns kaum Gedanken darüber machen, wie es wäre, wenn es einmal nicht mehr fließt; zum Beispiel aufgrund eines Leitungsbruchs. Auch eine Verunreinigung des Trinkwassers kann vorkommen.

Es heisst, dass man 30 Tage ohne Nahrung, aber nur 3 Tage ohne Wasser auskommen kann. Wir empfehlen 9 Liter pro Person (ein Sixpack). Das ist einfach zu transportieren und zu lagern und mehrere Monate haltbar. Diese Menge sollte im Notfall zum Trinken und Kochen für drei Tage ausreichen (3 l pro Person/Tag).

Die Wasserversorger sind verpflichtet, die Bevölkerung ab dem vierten Tag eines Unterbruchs wieder mit einer minimalen Menge an Trinkwasser zu versorgen.

Die Empfehlung von 9 Litern pro Person betrifft nur das Trinkwasser, nicht berücksichtigt ist das Brauchwasser für Körperhygiene, Waschen usw.

Trinken ist wichtiger als Essen





Wo und wie soll der Vorrat aufbewahrt werden?

Wir empfehlen, den Notvorrat in den Küchen- oder Kochalltag zu integrieren. Und natürlich gilt der Grundsatz, wonach Lebensmittel trocken, dunkel und kühl aufbewahrt werden sollen. Ein geeigneter Lagerort kann je nach Platzverhältnissen die Küche oder der Keller sein. Aber nicht als unantastbares Warenlager – sondern laufend verbrauchen und wieder ersetzen!

Lebensmittel im Tiefkühler zählen übrigens auch zum Notvorrat, denn auch nach einem Stromausfall lassen sich die Nahrungsmittel noch problemlos konsumieren. Allerdings sollten einmal aufgetaute Lebensmittel nicht wieder eingefroren, sondern rasch verbraucht werden.

Tipps zur Vorratshaltung:

- Ihr Notvorrat sollte den persönlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten entsprechen
- Lebensmittel in den «Küchenalltag» integrieren, d. h. regelmässig konsumieren und wieder ersetzen
- Auch sofort konsumierbare Produkte gehören in den Vorrat (ohne Kochen geniessbar)
- Alle Lebensmittel – und auch Medikamente – kühl, trocken und lichtgeschützt aufbewahren
- Auf Haltbarkeit achten



Bei der Zusammensetzung ist zu beachten, dass Proteine, Kohlenhydrate und Fette bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Falls möglich, sollten auch Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente in die Überlegungen miteinbezogen werden.

- Proteine versorgen den menschlichen Organismus mit verschiedenen Aminosäuren, die beispielsweise bei der Erneuerung von Zellen benötigt werden. Sie kommen in tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln vor. Geeignete Proteinquellen sind u. a. Fleisch, Fisch, Milchprodukte und Hülsenfrüchte.
- Kohlenhydrate gehören zu den wichtigsten Energielieferanten. Sie kommen vor allem in pflanzlichen Lebensmitteln vor. Man findet sie beispielsweise in Kartoffeln, Linsen, Reis, Mais, Teigwaren, Brot, Früchten, Schokolade oder Gebäck. Rund 45 bis 55 % der täglichen Gesamtenergie sollten aus Kohlenhydraten stammen.
- Fett dient unter anderem als Transportmittel für die fettlöslichen Vitamine. Sichtbar ist Fett in Butter, Margarine oder Öl gegeben. Versteckt können sie beispielsweise in Mayonnaise, Würsten oder Patisserie vorkommen. Fette sollten zwischen 20 und 35 % der täglichen Gesamtenergie ausmachen.

Etwas über Ernährung





Mein persönlicher Notvorrat

Getränke

- 9 Liter Wasser (pro Person)
- weitere Getränke

Lebensmittel

(für rund 1 Woche)

- Reis oder Teigwaren
- Öl oder Fett
- Konserven, z. B. Gemüse, Früchte oder Pilze
- Fleisch- und Fischkonserven
- Dauerwürste, Trockenfleisch
- Fertiggerichte, z. B. Rösti
- Fertigsuppen
- Hartkäse, Schmelzkäse
- Bouillon, Salz, Pfeffer

- Kaffee, Kakao, Tee
- Müesli, Dörrfrüchte, Nüsse
- Hülsenfrüchte
- Zwieback oder Knäckebrötchen
- Schokolade
- UHT-Milch, Kondensmilch
- Zucker, Konfitüren, Honig
- Spezialnahrung (bei Nahrungsmittelunverträglichkeit)
- Futter für Haustiere

Verbrauchsgüter

- Batteriebetriebenes Radio, (Kurbel-)Taschenlampe, Ersatzbatterien
- Kerzen, Streichhölzer und/oder Feuerzeug
- Gaskocher, Rechaud

Hausapotheke/Hygiene

- Seife, WC-Papier
- Desinfektionsmittel
- Hygienemasken, Einweghandschuhe
- persönliche Medikamente

Auf den Geschmack kommt's an

Nehmen Sie bei der Zusammenstellung des Notvorrats auf die geschmacklichen Vorlieben der Familienmitglieder Rücksicht. Auch ein gewisser Vorrat an kalt geniessbaren Lebensmitteln macht Sinn. Im Übrigen sollten Lebensmittel sachgerecht gelagert, innert nützlicher Frist verbraucht und wieder ersetzt werden.

Herausgeber: BWL, 3003 Bern, www.bwl.admin.ch
 Vertrieb: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch, Art.-Nr. 750.143.D
 02.17 3500 860394949



Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang



Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

Termine ohne Gewähr - Verschiebungen oder Terminabsagen aufgrund von Corona-Situation sind jederzeit möglich

Mai 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
30.	Schützen Bussnang	Feldschiessen (Vorschiesen)	Schützenhaus Bissegg	13.30-18.00 Uhr
Juni 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
05.	Kath. und Evang. Kirchengemeinden	Lange Nacht der Kirchen / Jubiläum 150 Jahre	Kirchen Bussnang	Workshops und Konzert in den beiden Kirchen
05.	Kath. und Evang. Kirchengemeinden	Lange Nacht der Kirchen / Jubiläum 150 Jahre	Kirche Leutmerken	Postenlauf von der Kirche Leutmerken bis zum Chappeli
06.	Schützen Bussnang	Feldschiessen	Schützenhaus Bissegg	13.30-18.00 Uhr
07.	Schützen Bussnang	Feldschiessen	Schützenhaus Bissegg	09.00-11.30 Uhr
07.	Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Konfirmation	Kirche Bussnang	10.00 Uhr
08.	PSG Regio Märwil	Schulgemeindeversammlung	Schulhaus Märwil	19.30 Uhr
12.	Fr.	Eidg. Schützenfest	Luzern	
14.	So.	Buurehof-Gottesdienst	Fam. Dätwyler, Weierwis, Mettlen	10.00-17.00 Uhr
24.	Mi.	Rechnung-Schulgemeindeversammlung	Rathausaal Weinfelden	19.30 Uhr
Juli 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03.	Damenturnverein Mettlen	Woodka-Party	Mettlen	
04.	turnende Vereine Affeltrangen	Altpapiersammlung	Eppenstein, Schmidshof, Oppikon	
05.-07.	So.-Di.	ökum. Kindertage		
10.	Damenturnverein Mettlen	Woodka-Party	Mettlen	
August 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
29.	Schützen Bussnang	Obligatorisches Schiessen	Schützenhaus Oberbussnang	13.00-14.00 Uhr

Oktober 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03. Sa.		Turnerunterhaltung Mettlen	Mettlen	
03. Sa.	Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	13.00-17.00 Uhr
04. So.	Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	10.00-17.00 Uhr
09.-10. Fr./Sa.		Turnerunterhaltung Mettlen	Mettlen	
November 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
7. Sa.	Alterszentrum Bussnang	AZB-Fäscht	Alterszentrum Bussnang	
14. Sa.	turnende Vereine Affeltrangen	Altpapiersammlung	Eppenstein, Schmidshof, Oppikon	
16. Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Budget-Gemeindeversammlung	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
19. Do.	Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchgemeindeversammlung	Kirche Bussnang	20.00 Uhr
27. Fr.	Turnverein Mettlen	Racletteplausch	Turnhalle Mettlen	
28. Sa.	Turnverein Mettlen	Moose-Party	Turnhalle Mettlen	



Aufgrund der aktuellen Situation betreffend der Ausbreitung des Coronavirus, müssen viele Menschen zuhause zu bleiben, um sich vor einer Ansteckung zu schützen. Dies kann zu schwierigen Situationen führen.

Wir, als Katholischer Pastoralraum Nollen-Lauchetal-Thur, möchten Sie unterstützen:

- ✦ Fühlen Sie sich einsam?
- ✦ Sind Sie froh, wenn Sie mit jemandem reden können, einfach so, oder darüber was Sie zurzeit belastet oder Ihnen am Herzen liegt?
- ✦ Können wir für Sie Botengänge erledigen, weil Sie sich nicht mehr trauen Ihr Zuhause zu verlassen? Freiwillige übernehmen das gerne für Sie.

Wir sind für Sie da. Rufen Sie uns an:

24h-Seelsorgetelefon 077 510 68 02

Pfarrer Marcel Ruepp 079 706 22 12

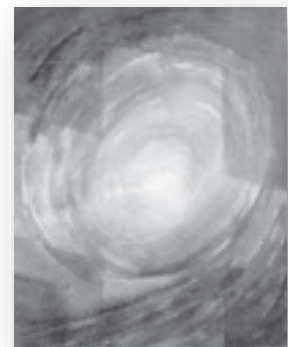
Wir wünschen Ihnen in dieser besonderen Zeit viel Zuversicht und Gottes Segen.

Beten wir für alle Menschen, die am Corona-Virus erkrankt sind,
für alle, die Angst haben vor einer Infektion,
für alle, die sich nicht frei bewegen können,
für die Ärztinnen und Pfleger, die sich um die Kranken kümmern,
für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmittel suchen,
dass Gott unserer Welt in dieser Krise seinen Segen erhalte.

Allmächtiger Gott, du bist uns Zuflucht und Stärke,
viele Generationen vor uns haben dich als mächtig erfahren,
als Helfer in allen Nöten.

Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind,
und stärke in uns den Glauben, dass du dich um jede und jeden
von uns sorgst.

Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.



© Martin Conrad, Liturgisches Institut der deutschsprachigen Schweiz



Pastoralraum Nollen-Lauchetal-Thur



Angebote:

Regelmässig Angebote
in unserer Gemeinde
(Daten siehe Agenda).

Chinderhüeti

Sonntags 9.45 Uhr
Unterrichtshaus Bussnang
resp. Leutmerken

Mittagstisch

Montags 12.15 Uhr
Unterrichtshaus Bussnang

Kirchenchor

Montags 20.00 Uhr
Unterrichtshaus Bussnang

Bibelgesprächsrunde

Donnerstags 19.30 Uhr

Seniorenachmittag

Montags 14.00 Uhr

Senioren Wanderung

Montags 14.00 Uhr

Alleinstehenden-Treff

Freitags 14.00 Uhr

Gottesdienste nach Ostern

GOTTESDIENSTE NACH OSTERN

Je nach Situation vor Ort oder im Livestream (Direktlink auf unserer Homepage)

Hirtensonntag, 26. April

10.00 Uhr Familienfreundlicher Gottesdienst Outdoor
Gastreferent Fredi Morf (Schafhirte); mit Angebot für Kinder von 3 bis 12
Stehrenberg oder Evang. Kirche Bussnang, Pfarrer Jann Flütsch

19.00 Uhr Meditativer Abendgottesdienst
Kirche Leutmerken, Pfarrer Jann Flütsch

Jubilate, 3. Mai

10.30 Uhr Wald-Gottesdienst
Mitwirkung Kirchenchor; Taufe von Levin Fässler aus Bussnang
Wald in Leutmerken oder Kirche Leutmerken, Pfarrer Jann Flütsch

Kantate, 10. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst zum Muttertag
Anschließend Aperö
Kirche Leutmerken, Pfarrer Jann Flütsch

Rogate, 17. Mai

10.00 Uhr Familiengottesdienst
Evang. Kirche Bussnang, Pfarrer Jann Flütsch

Auffahrt, 21. Mai

10.00 Gottesdienst
Evang. Kirche Bussnang, Pfarrer Andreas Palm

Exaudi, 24. Mai

10.00 Gottesdienst
Anschließend Kirchenkaffee
Evang. Kirche Bussnang, Pfarrer Andreas Palm



Evangelische
Kirchgemeinde
Bussnang-Leutmerken

Konf-Kurs 2020/21

Am 18. August beginnt der neue Konf-Kurs. Wir treffen uns jeweils am Dienstagabend, ungefähr alle 2 Wochen. Der Kurs ist offen für alle, die im Gebiet der Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken wohnen und zwischen 15 und 17 Jahre alt sind. Für Jugendliche, die die landeskirchlichen Vorgaben betreffend Reliunti und Gottesdienstbesuchen bereits erfüllt haben, ist der 30. Mai 2021 als Konfirmationstag vorgesehen. Für Jugendliche, die einen anderen Weg hinter sich haben, wird die Dauer des Konfkurses und das genaue Kursprogramm im Voraus individuell vereinbart.

Anmeldung und Information:

Evangelische Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken | Pfr. Jann Flütsch | 071 622 59 45



Vereinsnachrichten

Wie bei den richtigen Nachrichten befassen sich auch unsere «Nachrichten» mit dem momentanen Lieblingsthema: CORONA

Hat doch auch uns dieses fiese «Chäferli» so den einen oder anderen Streich gespielt!

So mussten wir recht kurzfristig unsere Unterhaltungsabende absagen. Sogar unsere Probeabende sind gestrichen. Ob wir unseren Spargelabend wie vorgesehen am 8. Mai durchführen können, steht auch noch in den Sternen.

Wir können ihnen liebe Leserschaft zum jetzigen Zeitpunkt also noch nicht bekanntgeben, wann und ob diese Anlässe durchgeführt respektive nachgeholt werden. Wenn sie auf dem Laufenden bleiben wollen, besuchen sie uns doch einfach unter www.mg-mettlen.ch Hier erfahren sie immer die aktuellsten News.

Ja, Corona bestimmt unseren Alltag. Doch hat dieses Ereignis nicht nur negative Auswirkungen. Im Gegenteil; uns wird wieder einmal bewusst, dass eben nichts auf der Welt selbstverständlich ist:

Hing uns manchmal das Vereinsleben zum Hals raus, merken wir plötzlich, dass ohne dies eben doch etwas fehlt! Dafür geniessen wir das Familienleben umso mehr. Und wer weiss, vielleicht beschert uns diese Situation in neun Monaten sogar einen riesigen Babyboom? Was uns in einigen Jahren bestimmt neue Jungbläser und sonst noch ein paar Jahre später wenigstens neue Zuhörer bringt.

Heute glaubt man, dass der Ursprung der Pandemie bei den chinesischen Fledermäusen liegt. Doch woher haben diese wohl diese Infektion? Die «Vereinsnachrichtenredaktion» hat für sie recherchiert und dabei Erstaunliches zu Tage gebracht. (beachten sie dazu die Rubrik «Aus dem Vereinsalltag»!)

Geschätzte Leserschaft, ihre Musikgesellschaft wünscht ihnen eine besinnliche Zeit. Machen sie das Beste aus dieser Situation und bleiben sie vor allem gesund. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen danach.

Ihre Mettler Helvetianer

Aus dem Vereinsalltag:

(*richtiger Name der Redaktion bekannt)

Ein Mettler Musikant mit Namen Ruedi Chäser*
war weit herum bekannt als exzellenter Bläser.
Und wenn er seine Corona Biere intus hatte spielte ohne Stress er,
jedes Lied und jede schwierige Passage einfach noch viel besser!

Seine sphärischen Klänge, aber auch sein sanftmütiges Wesen,
schätzten ganz besonders gerade auch die Chinesen!
Bald schon stand er deshalb in Wuhan auf der Bühne um zu konzertieren,
um besonders gut zu sein, «intubierte» er vorab noch ein paar von seinen Bieren!

Eines davon war wohl schlecht, so musste er zum ersten Mal in seinem Leben,
vor dem Konzert im Hinterhof sich ganz gottsjämmerlich übergeben!
Diese Exkremente waren im Menüplan der chinesischen Fledermäuse
eine für sie doch recht willkommen abwechslungsreiche Speise!

Und weil die Chinesen als Delikatesse ihre Fledermäuse über alles lieben,
ist auch der Virus nun nicht nur bei diesen armen Tierchen geblieben!
willst du dich also vor Covid 19 ernsthaft schützen so rat ich dir,
trink Corona Bräu das hilft dir mehr als hundert Rollen Klopapier!!

Rückblick Kinderfasnacht Mettlen



Am Samstag 8. Februar war es endlich wieder soweit- viele kreative Familien, farbenfrohe Gestalten, schräge Kreaturen und lustige Menschen trafen sich auf dem Schulhausparkplatz zum traditionellen Fasnachtsumzug mit den Nollenfäger durchs Dorf und anschliessend in der Turnhalle zur Fasnachtsparty. Für das leibliche Wohl war Dank der Kuchenspenden des Landfrauenvereines Mettlen- Reuti- Wertbühl und dem grossen Helferteam des OK mit Nicole Neff, Cornelia Haag und Sonja Sprenger, gesorgt.

«Kreativität ist die Intelligenz- die Spass macht!»

Zitat Albert Einstein

Es gab viel zum Staunen, denn die meisten Besucher haben sich verkleidet und setzten durch ihre Kreativität und einer Prise Humor auch aktuelle Themen um. So machte ein Kind auf die geplante Überbauung im Hosenruck aufmerksam, ein Fasnachtsnarr erinnerte an die Irrtümer der Gesellschaft und eine Gruppe mit Tretraktoren boten ihre wichtigen Dienste als Lohnarbeiter gegen die Umweltverschmutzung an. Bei all den originellen Verkleidungen war es für die Jury eine grosse Herausforderung, die besten mit einem Preis zu belohnen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön den grosszügigen Spendern:

Restaurant Alte Post Mettlen, Dorfmarkt Vita Plus Wuppenau, Sea Life Konstanz, Züri Zoo, Technorama, Atzmännig, Kino Weinfelden, Cony Land Lipperswil, Skills Park Winterthur und dem Walter Zoo.





Wir gratulieren allen Preisträgern ganz herzlich und möchten die anderen fürs nächste Jahr für eigene Kreativität und Selbstgebasteltes motivieren. Ganz so wie es Albert Einstein beschrieben hat: «Kreativität ist die Intelligenz- die Spass macht!»

Kategorie Einzelmasken:

1. R2D2 Weltraumrakete Star Wars
2. Zuckerwatte
3. Tintenfisch im Aquarium
4. Putzlili mit Putzmaschine
5. A) Kuh mit eigener Melkmaschine + B) SpangeBob Schwammkopf

Kategorie Gruppenmasken:

1. Jasskarten
2. WC- «Aus dem Weg ich muss k..»
3. Gallier
4. Geschenkpäckli
5. Kaminfeger und Glückkleeblatt

Grösste Gruppe: Pippi Langstrumpf

Ein herliches Dankeschön geht an dieser Stelle an alle, welche im Nachhinein mitgeholfen haben die farbigen Konfettispuren wieder zu beseitigen. Dem Werkhof der Gemeinde Bussnang, den Freiwilligen Helfern des TV Mettlen und dem Fasnachts- OK.

Wir freuen uns schon jetzt auf nächstes Jahr- hoffentlich kann dieser Anlass noch viele Jahre Menschen in Mettlen zusammenbringen sowie Gross und Klein erfreuen!

Andrea Bissegger





**KONFLIKT.
GEWALT.**

Beratung und Therapie

Thurgau 
Kantonspolizei

Social Distancing hilft auch gegen Häusliche Gewalt

Wegen dem Corona-Virus befinden wir uns als Gesellschaft momentan im Krisenmodus:

- › Angst vor Krankheit, Arbeitsplatzverlust, Konkurs
- › Enge Verhältnisse wegen Home-Schooling und Home-Office
- › Wenige Kontakte gegen aussen
- › Ohnmacht, Perspektivlosigkeit, Überforderung, Verzweiflung

All dies vergrössert das Risiko für Häusliche Gewalt deutlich, unabhängig von Alter und Geschlecht.

Gewalt «passiert nicht plötzlich», sondern zeichnet sich ab.

Das sind Alarm-Signale:

- › Unruhe, Anspannung, Enge, Druck
- › Depressive Stimmung, Emotionslosigkeit
- › Schweigen, Rückzug, «mauern»
- › Rechtfertigung und Schuldzuweisungen (ich richtig – du falsch)
- › Beleidigungen, Provokationen, Abwertungen
- › Aggressiv, Ärger, «roter Kopf», ausrasten

So verhindern Sie Gewalt und schützen sich und Ihr Umfeld:

- › Achten Sie auf diese Alarm-Signale bei sich und anderen.
- › Sprechen Sie darüber!
- › Schaffen Sie räumliche Distanz! Gehen Sie weg, bis Sie sich beruhigt haben und die Situation eine Rückkehr zulässt.
- › Holen Sie Unterstützung bei einer Beratungsstelle oder der Polizei.

Das kriegt man ganz oft nicht alleine hin. Wir unterstützen Sie!

- › Seit 20 Jahren beraten wir Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder, um Konflikt- und Gewaltsituationen zu lösen.

Beratung und Therapie für Einzelne, Paare, Familien

078 778 77 80 · kontakt@konflikt-gewalt.ch · www.konflikt-gewalt.ch



**EINACHSER-CLUB
LANTERSWIL**

Einachser & Transporter TREFFEN

mit Stationärrmaschinen
LANTERSWIL TG

ab 9.00 Uhr

So. 5. Juli 2020

Festwirtschaft und Kinderspielplatz

Einachser-Bar

Mi 1.7. / Do 2.7. 20.00 Uhr

Fr 3.7. 17.00 Uhr

Sa 4.7. 19.00 Uhr

www.lanterswil.ch

Wiler Nachrichten

Thurgauer Zeitung



pr-creativ.ch
Beschriftungen + Digitaldruck

design by www.pr-creativ.ch



MUKI / VAKI TURNEN

September 2020 bis April 2021

Am **03. September 2020** starten wir
mit dem Muki / Vaki Turnen.

Wir treffen uns bis zu den Frühlingsferien
jeweils am Donnerstag 09.00 - 10.00 Uhr
in der Turnhalle des Schulhauses Bussnang-Rothenhausen.

Bist du zwischen 3 und 5 Jahren alt und hast Spass am hüpfen,
springen, klettern, tanzen, lachen, purzeln, tragen, balancieren, austoben
und Mut zeigen, dann bist du bei uns genau richtig.

Komm mit deinem Mami, Papi, Gotti, Götti
oder Grosi zu unseren lässigen Turnstunden.

Wir freuen uns auf viele kleine und grosse
Turnerinnen und Turner.

Für kleiner Geschwister bieten wir eine Kinderhüetti.
Die Anzahl der Plätze ist beschränkt, wir bitten um Anmeldung.

Muki / Vaki Leiterinnen
Jasmin & Nadine



Anmeldung und Infos :
Jasmin Lemmenmeier
076 / 475 93 93
jasi.lemmenmeier@gmail.com



Spielgruppe LAUBfröschi | Thurberg 2 | 9565 Bussnang | Telefon 076 475 93 93 | www.spielgruppebussnang.ch



Kinder ab ca. 2.5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt treffen sich bei uns regelmässig während zweier Stunden mit einer Gruppe gleichaltriger.

Unsere Spielgruppe bietet die Gelegenheit...

erste Ablösungsschritte zu machen
Freundschaften zu schliessen
frei und unbeschwert mit gleichaltrigen „Gschpäni“ zu spielen,
zu kneten, zu nageln, zu malen, zu leimen, zu schnipseln,
zusammen eine Geschichte zu hören,
sich zu verkleiden, Rollenspiele zu machen,
zu singen, zu tanzen, zu hüpfen,
Konflikte auszutragen, Frieden zu schliessen
und vieles mehr

Geführt wird die Gruppe von einer Spielgruppenleiterin. Sie bietet den Kindern durch eine anregende Umgebung und altersgerechtem Material für alle Sinne was es für seine individuelle Entwicklung benötigt.

Wir freuen uns darauf, Ihr Kind begleiten zu dürfen
und danken Ihnen schon jetzt für Ihr Vertrauen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Spielgruppe LAUBfröschi

Katrin Schlagenhaut & Jasmin Lemmenmeier



Pro Senectute Thurgau lässt Sie nicht allein

Angepasstes Angebot während der Coronakrise

Hilfen im und um Haus

Haushilfetätigkeiten wie Reinigung, Haushaltsarbeiten, Grobreinigung, Begleitung, Betreuung, Entlastung von pflegenden Angehörigen werden weiterhin im angepassten Rahmen durchgeführt.



Treuhanddienst und Steuerklärungsdienst

Der Kontakt mit den Kundinnen und Kunden wird möglichst ohne persönliche Begegnung aufrechterhalten und Treuhanddienste für Heimbewohnerinnen und -bewohner in Absprache mit der jeweiligen Heimleitung ausgeführt.

Unentgeltliche Sozialberatung

Auch wenn die aktuelle Corona-Krise persönliche Beratungen in unseren Beratungsstellen nicht zulassen, sind wir weiterhin für unsere Kunden da. Unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beraten telefonisch oder per Mail zu allen Fragestellungen des Alters.



Was wird nicht mehr angeboten?

Kurse, Gruppenangebote und Veranstaltungen

Sämtliche Angebote werden bis auf Weiteres abgesagt und bis vorerst Ende April 2020 umfassend eingestellt.

Freiwilligenarbeit

Unsere Ortsvertretungen besuchen ältere Menschen nicht mehr daheim sondern halten telefonischen Kontakt. Unsere Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer sind momentan nicht im Einsatz.

Lebensgestaltung trotz physischer Distanz

Tipps zur Pflege von sozialen Kontakten, zur Versorgung und Alltagsgestaltung finden Sie auf unserer Webseite:
<https://tg.prosenectute.ch/de/hilfen/soziale-distanz.html>



Pro Senectute Thurgau
Tel. 071 626 10 80
info@tg.prosenectute.ch
www.tg.prosenectute.ch



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Hilfen im und ums Haus – Wir lassen Sie nicht allein!

Vielleicht fragen Sie sich, ob wir die «Hilfen im und ums Haus» auch jetzt anbieten? «Ja, wir lassen die älteren Menschen nicht alleine und führen die Unterstützungen weiterhin angepasst durch». Sie wohnen im Thurgau und sind auf vertrauensvolle Hilfe im Haushalt angewiesen? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir klären Ihren Bedarf, verfügen über langjährige Erfahrung und halten uns an die aktuellen Bestimmungen wie Hygienemassnahmen. Ihre unverbindliche Kontaktaufnahme freut uns.

Kontakt:

Pro Senectute Thurgau, 8570 Weinfelden, 071 626 10 80 info@tg.prosenectute.ch

www.tg.prosenectute.ch

Beratung am Telefon durch Pro Senectute Thurgau

Auch wenn die aktuelle Corona-Krise persönliche Beratungen in unseren Beratungsstellen nicht zulassen, sind wir weiterhin für Sie da. Unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beraten Sie gerne aktuell telefonisch oder per Mail zu allen Fragestellungen des Alters. Wir helfen Ihnen auch in dieser schwierigen Zeit, ihre individuellen Problemstellungen und Fragen zu klären. Vereinbaren Sie einfach einen Termin unter der Nummer 071 626 10 89 für eine Telefonberatung. Unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter rufen Sie dann zum vereinbarten Zeitpunkt gerne zurück.

Kontakt:

Pro Senectute Thurgau, 8570 Weinfelden, 071 626 10 80 info@tg.prosenectute.ch

www.tg.prosenectute.ch



Malwettbewerb der Pro Senectute Thurgau

Fällt Ihnen zu Hause langsam die Decke auf den Kopf – oder haben Sie einfach Spass daran, mitzuwirken?

Wir sind stolz auf alle, die möglichst zu Hause bleiben und unsere Gesundheit dadurch schützen.

Mit diesem Wettbewerb wollen wir Sie animieren, kreativ zu werden:

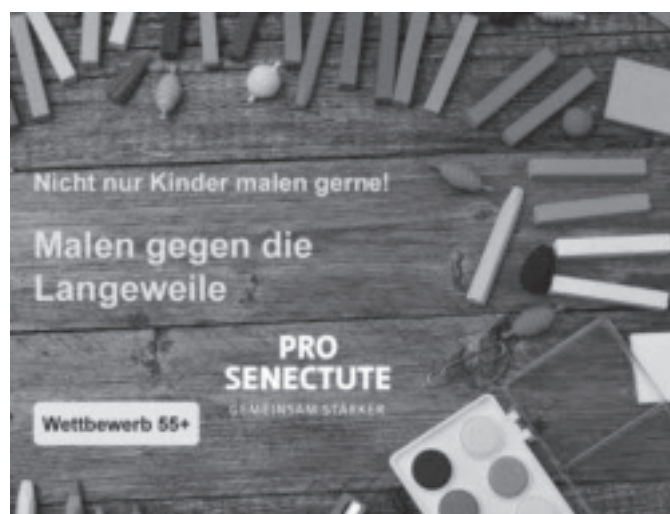
- Was bedrückt Sie am meisten an der momentanen Situation?
- Was vermissen Sie besonders?
- Welche Wünsche kommen auf?
- Welche schönen/weniger schönen Erfahrungen machen Sie?

Ihre Künste sind gefragt! Bringen Sie Ihre Gefühle oder Eindrücke zum Ausdruck und mobilisieren alle Malutensilien in Ihrem häuslichen Umfeld. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf auf einem Blatt Papier in Format A4 oder A3.

Alle **Informationen** dazu finden Sie unter: tg.prosenectute.ch/malwettbewerb

Unter den Einsendungen verlosen wir 3 Gutscheine von Pro Senectute Thurgau im Wert von CHF 200.– / CHF 150.– und CHF 100.–.

Mitmachen lohnt sich also doppelt – wir freuen uns auf Ihr Kunstwerk!





Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Rest. Alterszentrum in Bussnang

Donnerstag	4. Juni 2020	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	2. Juli 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	6. August 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	3. September 2020	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	1. Oktober 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	5. November 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	3. Dezember 2020	12.00 Uhr mit Lotto

Anmeldung jeweils bis am Dienstag, 17.00 Uhr
unter Tel. 071 627 65 50 / 071 627 65 60 Rest. Alterszentrum

Preis pro Person: FR 15.00

Menue:
Suppe / Salat
Hauptgang
Dessert

Das Team vom Rest. Alterszentrum Bussnang und wir Ortsvertreterinnen und Sammlerinnen der Pro Senectute freuen sich auf deine Anmeldung.

Bussnang	Ruth Meier, Bea Gerber
Friltschen	Antoinette Ebnöther
Lanterswil, Stehrenberg	Margrit Tschirren
Oppikon, Schmidshof, Eppenstein	Rösli Tschann
Rothenhausen, Oberbussnang, Reuti	Margrit Zingg
Mettlen, Wertbühl	Käthi Dätwyler

Leider können wir zur Zeit nicht zusammen Zmittag-Essen, der Corona-Virus zwingt uns, schön brav zu Hause zu bleiben. Doch die Hoffnung besteht, dass wir uns bald wieder treffen können. Dann möchten wir anschliessend mal einen Jass klopfen oder sonst ein Kartenspiel in die Finger nehmen. Wir freuen uns auf das nächste Wiedersehen, und wünschen allen eine schöne Frühlingszeit.

Bei Problemen rufen sie uns doch an.

Margrit Zingg 071 622 30 52 / Käthi Dätwyler 071 331 19 93 / Ruth Meier 071 622 33 75



Das Blaue Kreuz bietet Telefon- und Onlineberatung an

Alkoholsucht in Zeiten des Coronavirus

Die aktuelle Corona-Krise ist für alle eine seelische Belastung und setzt Alkoholranke einem besonderen Stress aus. Zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus hat das Blaue Kreuz sein Suchthilfeangebot angepasst. Um Hilfesuchende weiterhin unterstützen zu können, hat es seine Telefon- und Onlineberatung ausgebaut.

Die Coronavirus-Pandemie schafft ein ideales Umfeld für den Suchtmittelmissbrauch: Angst vor dem Unbekannten, fehlende Unterstützung, Isolation, finanzielle Unsicherheit und Langeweile begünstigen den Griff zu Suchtmitteln. Eine Suchtkarriere beginnt häufig in Zeiten von erhöhtem Stress.

Besonders gefährdet sind zurzeit Alkoholiker im Entzug sowie genesene Alkoholiker, die „nur ein Glas vom Rückfall entfernt“ sind. Der Alkoholkonsum verspricht kurzfristig Entspannung. Langfristig aber vergrössert er die Angst und verstärkt so den auslösenden Stress – ein Teufelskreis. „Hilfesuchende brauchen jetzt besonders unsere Hilfe. Alle menschlichen Kontakte auszusetzen, kommt für uns nicht in Frage“, sagt Philipp Hadorn, Präsident des Blauen Kreuzes Schweiz. „Unsere Arbeit steht im Zeichen der christlichen Nächstenliebe und der Solidarität mit suchtbetroffenen Menschen.“

Das Blaue Kreuz passt sein Angebot der Situation an

Mit zehn regionalen Organisationen verfügt das Blaue Kreuz über ein dichtes Netz von Anlaufstellen für Hilfesuchende, darunter 18 Beratungsstellen. Zum Schutz der Klienten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hält das Blaue Kreuz seine Beratungsstellen seit der Corona-Krise grossteils geschlossen. Hilfesuchende berät es weiterhin per E-Mail, am Telefon, über Skype oder in dringenden Fällen auch persönlich. „Das Angebot wird gut genutzt – viele sind froh, dass sie sich weiterhin ans Blaue Kreuz wenden können“, sagt Didier Rochat, Geschäftsführer des Blauen Kreuzes Schweiz.

Isolation erhöht das Risiko eines Rückfalls

Alkoholranke leiden besonders stark unter der angeordneten sozialen Isolation. Diese begünstigt die Vereinsamung und verstärkt den Stress, was die Suchtgefährdung erhöht. Deshalb führt das Blaue Kreuz seine Programme zur Arbeitsintegration genesender Alkoholiker möglichst weiter. „Wir beschäftigen die Programmteilnehmer so gut es geht“, sagt Rochat. „Das Risiko eines Rückfalls in die Alkoholsucht ist jetzt hoch. Um den persönlichen Kontakt zu pflegen, rufen die Verantwortlichen jeden Programmteilnehmer wöchentlich zweimal an.“ Suchtbetroffenen empfiehlt er die Nutzung von Online-Hilfen und den menschlichen Austausch übers Telefon und Video-Apps.

Kontakt: Philipp Hadorn, Präsident, 079 600 96 70, philipp.hadorn@blaueskreuz.ch

Online-Hilfe für Suchtbetroffene: www.blaueskreuz.info/de/hilfsangebote



Das Blaue Kreuz

Seit über 140 Jahren hilft das Blaue Kreuz Alkoholabhängigen beim Kampf gegen ihre Sucht. Unter übermässigem und missbräuchlichem Alkoholkonsum leiden nicht nur die direkt Betroffenen, sondern auch Familienangehörige und das weitere Umfeld. Entsprechend breit gefächert sind unsere Hilfsangebote. Sie reichen von persönlicher Beratung für Betroffene und Angehörige bis zu Integrationsprogrammen für ehemalige Alkoholabhängige. Grossgeschrieben werden auch die Suchtprävention und die Gesundheitsförderung für ein überwiegend jüngeres Publikum.

Blaues Kreuz Schweiz

Kommunikation
Lindenrain 5
3012 Bern

Tel. 078 871 43 30
Mail: philipp.frei@blaueskreuz.ch



Aktuelle Mitteilung – Corona Virus

- Unsere **Jahresversammlung vom 23. April 2020** findet nicht statt. Wir informieren Sie, sobald ein neuer Termin feststeht.
- Aufgrund der Weisungen und Empfehlungen des Bundesrates sowie des Bundesamtes für Gesundheit, haben auch wir zum Schutz der Gesundheit unserer Klienten und unseres Pflegepersonals verschiedene Massnahmen ergriffen.
Wir sind für Sie da – bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben. Sie erreichen uns, wie gewohnt, unter der Tel-Nr. 071 666 69 69 oder per Email an info@spitex-tsr.ch.
- **Unsere Dienstleistungen bleiben bestehen.** Der Mahlzeiten- und Rotkreuzfahrdienst ist weiterhin für Sie unterwegs:

Mahlzeitendienst: vollwertige, warme Mahlzeit bis ans Haus geliefert,
Mo – Sa oder an einzelnen Tagen
Anmeldung: Spitex Thur-Seerücken, Tel 071 666 69 69 oder
E-Mail: mahlzeitendienst@spitex-tsr.ch

Rotkreuzfahrdienst: **in dieser Zeit nur dringende Arzt- oder Therapiebesuche**
Anfrage *mindestens zwei Tage* im Voraus
Anmeldung: Ursula Gremlich, Tel 071 657 18 11 oder
E-Mail: fahrdienst@spitex-tsr.ch

zum Andenken an:

- Max Schümperli, Wäldi
- Gertrud Banz-Grunder, Friltschen
- Lotti Schmid-Wüthrich, Oberbusnang
- Alfred Moser-Wälchli, Raperswilen
- Alma Läubli-Schuppli, Ottoberg
- Vreni Hess, Märstetten
- Paul Eberli-Neuenschwander, Oppikon
- Elisabeth Wartmann-Kesselring, Amlikon-Bissegg

Herzlichen Dank für die Spenden!

Werden Sie Mitglied bei der Spitex Thur-Seerücken

Mit einem Beitrag von CHF 50 werden Sie, inkl. Ihre Familie mit der gleichen Wohnadresse, Mitglied und profitieren von günstigeren Tarifen bei der Hauswirtschaft und Sozialbetreuung.
Post-Konto IBAN: CH36 0900 0000 9011 5976 2

Bleiben Sie gesund!

Ihre Spitex Thur-Seerücken



Verkauf ab Hof Mit Selbstbedienung



Ich Ursi Ausderau, wohnhaft in der Tannerwies Bussnang, backe seit einigen Jahren aus Leidenschaft und viel Herzblut. Ob süss oder pikant ganz nach ihrem Geschmack!

Ob für einen kleinen Apéro oder etwas Feines zum Kaffee!

Nach Möglichkeiten gehe ich gerne auf ihre Back-Wünsche ein!

Gerne heisse ich sie in meiner Backstube mit abgetrenntem Verkaufsraum herzlich willkommen!

Angebot mit Selbstbedienung

Dienstags ab 11.00 Uhr – diverse frische Brotsorten

Samstags ab 11.00 Uhr – Zopf, Brot und Kleinbrote

alles für einen feinen Sonntagsbrunch zu Hause!

Gerne nehme ich ihre Bestellung am Vortag entgegen.

Bezahlen kann man bei mir mit Bargeld. **Neu** auch mit Twint möglich!

Auf ihren Besuch freue ich mich!

Kontaktadresse

Ursi Ausderau

Tannerwies

9565 Bussnang

Telefon 071 622 64 73

Natel 079 457 63 28



Impressum

Redaktion	Anita Leutwyler, Gemeindeschreiberin
Telefon	071/626 58 16
Beiträge zustellen an	anita.leutwyler@bussnang.ch oder gemeindeschreiberin@bussnang.ch
Titelblatt und Fotos	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG, Druck und Digitale Medien, Weinfelden
Mitarbeiter	Gemeinderat und Freiwillige
Nächste Ausgabe	August 2020
Redaktionsschluss	Montag, 06. Juli 2020, um 08.00 Uhr



P.P.
CH-9565 Bussnang
DIE POST